

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 80 (1935)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

80. JAHRGANG Nr. 50
13. Dezember 1935

Beilagen • 6mal jährlich erscheinend: Das Jugendbuch • Pestalozzianum und Schulgeschichtliche Blätter • Zeichnen und Gestalten • Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • Heilpädagogik • Sonderfragen • 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint
jeden Freitag

Auf Weihnachten einen

ERDGLOBUS COLUMBUS

34 cm Durchmesser, Umfang 108 cm, Höhe 60 cm. Solider Fuss. Mit graduiertem Messing-Halbmeridian. Neueste politische oder physikalische Ausgabe. **Preis Fr. 35.-**

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Spezialhaus für Schulbedarf

193

ZAHNPRAXIS LÖWENPLATZ

F. A. Gallmann
Kant. dipl. Zahntechniker
Zürich 1 Tel. 38.167
Löwenplatz 47

Künstl. Zahnersatz, Zahnextraktionen, Plombieren. Spezialität: 1885 Gutsitzender unter Zahnersatz. Oberer Zahnersatz naturgetreu in Form und Farbe. Reparaturen sofort.

Propyläen- Weltgeschichte

neueste Ausgabe, wird aus Privatbes. sehr günstig verkauft. 10 Prachtbände, Halbledereinband, einzigartige Gelegenheit. — Offeren unter Chiffre K1903L an Keller-Annoncen, Luzern. 610

Im Berninagebiet

sind

Skiferien

dank schneesicherm, idealem Übungs- und Tourelände eine

100% ige Erholung

26. Dezember 1935 bis 2. Januar 1936 pauschal Fr. 130.-
10. April 1936 bis 19. April 1936 pauschal Fr. 157.-

Auskunft, Programme, Anmeldung bei den SBB - Bahnhöfen oder Direktion Berninabahn, Poschiavo

582

Diese Violine

mit allem, was dazu gehört: Etui, 1 guter Bogen, Kolophonium, Stimmpfeife, Kinnhalter und 4 Ersatzsaiten im Täschchen, (komplette Ausstattung)

kostet nur
Fr. 35.-



Ein Beweis, dass unsere Instrumente nicht nur gut, sondern auch billig sind. Verlangen Sie unsern Gratis-Katalog.



**HUG & CO.
ZÜRICH**

Limmatquai 28

Filialen in Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur, Neuchâtel, Solothurn, Lugano.

In den Ferien
zu uns
Inserenten!

Ideale Weihnachtsferien

(auch Daueraufenthalte) für 12 Kinder jeden Alters (Säuglinge) im Kinderheim Solsana Pagig-St. Peter (Chur-Arosa), 1300 Meter. Unterricht für Primar- u. Sekundarschulstufe im sehr mäss. Preis inbegriffen. Ant. Sport. Tel. St. P. 67.20. Erste Refer.



Neuer Schweizer
Holzbaukasten
Ein vielseitiges Spiel mit schönen Vorlagen für die Schuljugend. Prospekt in Spielwarengeschäften oder vom Ersteller Osk. Bosshard, Zürich Germaniastr. 45 589

St. Beatenberg

Berner Oberland 1150 m ü. Meer

In sonnigster, sehr geschützter Lage am Wald
Erholungsheim Pension „Firnelicht“

Komfortables, kleineres Haus für ruhigen Ferienaufenthalt. Sämtliche Südzimmer mit eigenem, geschütztem Balkon. Neuzeitliche Ernährung: nach Wunsch gemischt, vegetarisch oder Diät. Pension von Fr. 7.50 an. 608

J. L. WYSS / BIEL HORLOGERIE

bringt reizende Neuheiten für



Festgeschenke

Knaben- und Mädchenuhren von Fr. 9.- an.

Solide SPORTUHREN.

Verlangen Sie Auswahl. Alle Reparaturen und Umänderungen. 600

Ein Paradies in Schnee u. Sonne wartet auf Sie!

Winterferien in Braunwald

dem herrlichen neuen Winterkurort. In märchenhaft schöner Bergwelt, gutes Skigelände, sorgsam gepflegtes Eisfeld. Tüchtige Sportlehrer zur Verfügung. Im Mittelpunkt aller Skis und Wanderwege lassen Sie sich nieder in einem gut eingerichteten, warmen Hause, wo sorgfältigste Bedienung, zwanglose Freundschaft Sie umgibt; es ist das echte Braunwalder Bergschäfli

Pension Sunnehüsl (oberhalb des Schulhauses)

Pensionspreis 8 bis 9 Fr. Für Gesellschaften (z. B. Skikurs) Preisermäßigung nach Übereinkunft. 606

Geschwister Voegeli, Telefon 16.

Versammlungen

Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen.
Die Schriftleitung.

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- Lehrergesangverein. Samstag, den 14. Dezember, 17 Uhr, Hohe Promenade: Probe: Studium des Requiems von Fauré und einer Litanei von Mozart. — Neue Sängerinnen und Sänger herzlich willkommen!
- Lehrerturnverein. Montag, 16. Dezember, 17.30—19.20 Uhr, Sihlhölzli: Körperschule durch Schwungübungen. Hanggeräte. Spiele. — Es wird pünktlich begonnen.
- Lehrerturnverein. Lehrerinnen. Dienstag, 17. Dezember, 17.30 Uhr, auf der Doldereisbahn: Eislauf.
- Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 21. Dezember, 17.30 Uhr, in der Ligusterturnhalle: Mädchenturnen 13. Altersjahr und Spiel; anschliessend: gesellige Zusammenkunft im «Hofwiesen». — Wir wünschen Kolleginnen und Kollegen frohe Festtage, schöne Ferien und ein gutes neues Jahr!
- Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 16. Dezember, 17.15 Uhr, Turnhalle Altstetterstrasse: Zwischenübung: Skiturnen; Spiel.
- Pädagogische Vereinigung. Vortragsserie über «Kultur und Schulreform». Januar—Februar 1936. Es sprechen: Prof. Dr. L. Köhler (religiös-philosophischer Standpunkt); Prof. Dr. Medicus (weltlich-philosophisch); Prof. Dr. von Gonzenbach

(ärztlich-biologisch); Nationalrat Duttweiler (wirtschaftlich). Diskussionsleitung: Prof. Dr. W. Guyer. Anmeldungen erbeten bis 19. Dezember an: Bureau des LVZ, Beckenhoferstrasse 31, Zürich 6. (Telephon, nur nachmittags: 24.950.)

AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein. Donnerstag, 19. Dezember, 18.15 Uhr, Lektion 2. Stufe, Mädchen; Spiel.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 20. Dezember, 17 Uhr, in Bülach: II. Stufe Knaben.

GLARUS. Lehrerverein. Dienstag, 17. Dezember, 8.45 Uhr, im Landratssaal, Glarus: Kantonalkonferenz: «Spracherziehung», Referat von Herrn H. Bäbler, Sekundarlehrer, Härtzingen.

HINWIL. Lehrerturnverein des Bezirks. Freitag, 20. Dezember, 18 Uhr, Turnhalle Rüti: Jahresschlussübung: Spiele. — Unsern lieben Mittturnern aller Stufen recht frohe Festtage!

MEILEN. Lehrerturnverein des Bezirks. Montag, 16. Dezember, 18 Uhr, in der Turnhalle Meilen: Mädchenturnen III. Stufe. Skiturnen. Spiel. Leitung: A. Graf.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 16. Dezember, 17.40 Uhr, Hasenbühl: Männerturnen. — Am 23. Dezember: Bachtfahrt.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, den 16. Dezember, 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Lektion II. Stufe; Spiel.

— Sektion Andelfingen. Dienstag, den 17. Dezember, 18.25 Uhr: II. Stufe Mädchen.

— Sektion Turbenthal. Donnerstag, den 19. Dezember, 17.15 Uhr: 2. und 3. Klasse (mit Kindern).

— Pädagogische Vereinigung. Arbeitsgemeinschaft (Spranger). Dienstag, 17. Dezember, 17 Uhr, im Schulhaus St. Georgen.

BURI Konditorei LUGANO

das Haus bekannter Weihnachtsspezialitäten.
Gebt uns bitte einen Auftrag.

583



Fr. 2.80. Verlag zur Krähe

Basel, Bäumleingasse 10

2000



**EMPFEHLT
DER JUGEND**

**CARAN D'ACHE
FARBSTIFTE**
DAS SCHWEIZERFABRIKAT
auf den Wunschzettel
zu setzen.

495

Kolleginnen und Kollegen,

werbet für euer Fachblatt,

die „Schweizerische Lehrerzeitung“



Mit schlittenartigem Unterbau
Die vielbegehrte,
preiswerte und glänzend beurteilte
Schulungs-Apparatur
für Lehr- und Vortragszwecke

ED. LIESEGANG - DÜSSELDORF

Gegründet 1854 · Postfächer 124 u. 164

503

Inhalt: Die Schule in der bildenden Kunst – Rechtsunterricht an Maturitätsschulen – Ein Stündchen Lebenskunde bei „Mutterli“ – Wochenbild „Geld“ – Der Holzer im Gebirge – Praktische Intelligenz – Begriff und Bezeichnung in der Grammatik – Aufsatz – Die eidgenössische Schulsubvention im Sparprogramm – Das demokratische Prinzip an der Gewerbeschule Zürich – Aus dem Bericht über das Erziehungswesen im Kanton Schaffhausen im Schuljahr 1934/35 – Aus dem aargauischen Schulwesen – Der neue Mann der „Schweizer Erziehungsrundschau“ – Die Vorschläge zur Schulreform in England – SLV.

Die Schule in der bildenden Kunst

Nachdem wir in chronologischer Reihenfolge eine Auswahl künstlerisch wertvoller Schuldarstellungen aus den wichtigsten Epochen der europäischen Kulturgeschichte gezeigt haben, sind wir auf unserem Rundgang in die Schweiz zurückgekehrt. Der letzte Schritt führt uns in die Gegenwart, und wir vollenden unsren Bilderkreis mit Werken, die einen wahrhaft monumentalen Schlussstein bilden: Es sind die Fresken im Zürcher Amtshaus III, 1933/34 gemalt vom Berner Karl Walser, Zürich.

Die Entwicklung des Schulwesens seit der Mitte

des 19. Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch die Verlängerung der Schulzeit, die Schaffung von Mädchen Schulen, sowie durch einen besonderen Ausbau handwerklicher, gewerblicher und humanistischer Bildungsanstalten für die Jugendlichen. Eben diese Jugendlichen, als das bereits ins werktätige Leben eingetretene kommende Geschlecht, hat Karl Walser zum Vorwurf für seine Fresken genommen.

Schon 1904 hat er eine Schule dargestellt (Abb. 2). Diese Zeichnung – ein aufschlussreiches Vergleichsstück zu den späteren Lösungen – steht in polarem Gegensatz zu den Bildern eines Hasenclever, oder eines Anker (s. Nr. 44). Die Schule ist von einer ganz anderen Seite her gesehen. Nichts von Humor oder gemütvollem Genre! Keine an charakteristischen Einzelheiten reiche Erzählung, sondern ein sachlich gefasster Gesamteindruck; der gezeichnete Begriff «Schulstube»; das Bild eines Raumes, in dem die eigenwilligen überschüssigen Kräfte der Jugend erstmals von der Macht des Kollektiven erfasst und durch Regelung zu nützlicher Leistung fähig gemacht werden. Und weil es sich um den Raum als solchen handelt, ist hier der Lehrer – diese gewichtige Rotationsachse des Schulbetriebes – aus seiner zentralen Herrscherstellung in der Bildmitte verschwunden. Wir sehen ihn gerade noch am rechten Rand aussen im versöhnlichen Dämmerlicht der oberen Region, in schwindelnde Höhe emporgehoben von einem turmartigen Katheder, das so recht die unheimliche Maßstab-Verschiedenheit zum Ausdruck bringt zwischen Lehrer und Schülern, Gulliver und Liliputanern! Der Schüler ist hier nur Summand, Teil einer Menge, die völlig umklammert und aufgesogen wird von der starren Masse der Bänke. Wie emsige Bienen auf den Waben hocken die Jungen über ihren Arbeiten. Der allgemeine Umriss einer solchen Schülerreihe gleicht einem geschriebenen *m*, das von den stren-



Abb. 1. Karl Walser:
„Die Mädchenschule“, Fresko
im Amtshaus III, Zürich.



Abb. 2. Karl Walser, 1904.

gen *Waagrechten* der Pultkanten wie von einer verbindlichen Linierung gefasst würde. Diese *m*-Form, Symbol einer sittsam und fleissig fliessenden Schreibbewegung in vorwärtsstrebender Neigung, erhält eine Betonung und Wiederholung in der im ganzen Bild durchgehaltenen Rechtsschrägen der Körper, Federhalter und Bänke. Diese vom Maler sehr fein herausgeführte Grundordnung versinnbildlicht in treffender Weise den Begriff «Fleiss». Wenn auch der Künstler das nivellierende Moment der Schule stark empfunden hat, so wollte er es doch nicht

satirisch zuspitzen, vielmehr sollen lichte Schatten die harte Sachlichkeit des Raumes mildern und ihm etwas Stimmung verleihen. Doch ist diese nicht Selbztweck, denn es geht Walser vor allem um jene bestimmten Flächen- und Massenbeziehungen zwischen Schülern, Bänken, Wandkarten und Wänden, welche nun einmal unvermeidlich den Begriff Schulstube ausmachen.

Dreissig Jahre später malt Walser wieder eine Schule. Aus der kleinen Buchillustration ist ein grosses Wandbild geworden (Abb. 1). In der «Schulstube» bestimmte die Tektonik des Raumes das Bild; jetzt hat die menschliche Gestalt als ein herrlich Gebautes die Vorherrschaft übernommen. Gemeinsam ist aber beiden Werken das Gemessne, der kubische Aufbau von Körpern. In monumentaler Einfachheit stehen sich gegenüber: die kräftige Solostimme und der geschlossene Chor; die reife Geberin und die Schar der Aufnehmenden, der Unmündigen. Das Thema ist entwickelt in einem Raum, von dem

sich kein Grundriss zeichnen lässt, dessen Unmessbarkeit allein fähig ist, die stille in sich ruhende Grösse dieser Menschen zu fassen.

Um die einzigartige künstlerische Leistung Karl Walsers in ihrer ganzen Bedeutung wahrzunehmen, müssen wir uns umstellen von den Gestaltungsbedingungen des Tafelbildes (Staffeleibildes) auf diejenigen der Wandmalerei, und es gilt, sich dabei eines ähnlichen grundlegenden Unterschiedes bewusst zu werden, wie er etwa besteht zwischen einer Geige – deren Entfaltungsmöglichkeiten weniger von einem bestimmten Raum abhängig sind – und dem absolut ortgebundenen, raumverhafteten Wesen der Orgel. Die Wandkunst hat ihr eigenes ästhetisches Credo, eigene strenge Gesetze. Sie mögen mit Stichworten gestreift sein: Maßstab-Gleichheit zwischen Bildgegenstand und architektonischer Umgebung; Harmonie der Ton- und Farbwerte

an Bild und Wand; Stimmungseinheit von Malerei und Raum. Vornehmstes Ziel ist, die Wand, den Raum als bauliche Einheit nicht zu stören, die ästhetische Wirkung nur zu steigern. Diese vorbereitende Farbenskizze (Abbildung 3) zeigt uns, wie Walser seine Bilder aus dem ganzen Raum heraus entwickelt. Man beachte z. B., wie die Waagrechten und Senkrechten der Architektur und das Fugenetz der Mauer beziehungsreich ins Bild hereingenommen sind, vor allem aber, wie die ganze Komposition über beide Bogenfelder hinweg nach links hinauf orientiert ist, entsprechend der Bewegung der Treppe. — Einzig aus restlosem Verständnis für Architektur kann eine befriedigende Lösung des Wandproblems gefunden werden. Aber gerade diese Anpassung der Formkräfte des Malers an diejenigen des Architekten ist etwas vom schwersten für den Künstler, läuft er doch Gefahr, dass durch Kompromisse seine Grundanschauung verwässert, sein ursprünglicher Gestaltungswille gebrochen wird. Darum vermag nur «wandgerecht» zu gestalten, wer im Grunde selber ein Bau-Meister ist. Giotto, Masaccio, Hodler, Walser sind solche Architekten der menschlichen Gestalt. Ihnen allen ist Leben nicht in erster Linie Bewegung, sondern *Da-Sein*, nicht Dynamik, sondern Statik. So wird in ihrer Hand die freirhythmische Lebensbewegung zum metrisch geordneten Organismus. Sie entwickeln sich vom Individualistischen zum Allgemeinen, zum Typus. Das zeigt sich besonders an den geprägten Haltungen und Gebärden und an der unmodischen, zeitlosen Kleidung ihrer Gestalten. Wenn wir sagen, dass diese Künstler in hohem Masse zur Regel und zur Stilisierung neigen, so ist das kein Vorwurf, denn wir wissen, dass auch die Stilisierung und der Takt Leben enthalten, wenngleich eine in Phasen zerlegte und in einzelne Zustände komprimierte Lebensbewegung. Auch das *Da-Sein* ist vom Leben erfüllt, nur überlagert hier die Statik die Dynamik und der Stoff bindet die Bewegung. Gerade diese Grundanschauung des Lebens ist die Voraussetzung für einen guten Wandstil. Die Wand fordert gewaltige Opfer vom Künstler. Wie manche bezeichnende Einzelheit, wie viele wertvolle und liebe Naturbeobachtungen und welche Menge herrlich lebhafter Farben müssen in den Schmelzriegel geworfen werden, bis jene mächtige und dichte Form, jene elementare Einfachheit da ist, wie wir sie in den Werken Walsers antreffen. Freilich, sie sind gezählt, die Künstler, die mit solcher Unbeirrbarkeit und Größe einen Stil schaffen! Karl Walser ist unseres Wissens auch der einzige Schweizer, der sich in jahrelangem Ringen die Technik des wirklichen klassischen Freskos in höchster Vollendung erworben hat. Diese Vollendung wird einem erst ganz bewusst, wenn man einen Blick auf die Werke anderer, in gewissen Kreisen bevorzugter Koryphäen der Wandkunst wirft. Jene gefallen sich darin, allerlei Genremotive mit ihrem modischen Schnickschnack in immenser Vergrösserung auf eine trockene Wand hinzupinseln, oder gar eine mit Oelfarben bemalte Leinwand in die Mauer einzulassen. Ihre selbstgefällige Buntheit schilt die Bilder Walsers monoton! Und wären sie noch monoton, so müssten sie als Wandbilder auf die Dauer zehnmal besser bestehen als jene anderen, die auf ruhigen Wänden ihr flackeriges und lautes Farbenspiel treiben. Doch die Fresken Walsers sind gar nicht monoton für den, der ein offenes Auge hat für den unendlichen Reichtum seiner Grautöne. Wie er in der Komposition jede pathetische Gebärde meidet und die Gestalten nur durch geringe Variationen der Hauptmotive belebt, so schafft Walser auch den farbigen Aufbau seiner Bilder vorwiegend mit Tongruppen, die nur durch ganz geringe Intervalle voneinander getrennt sind.

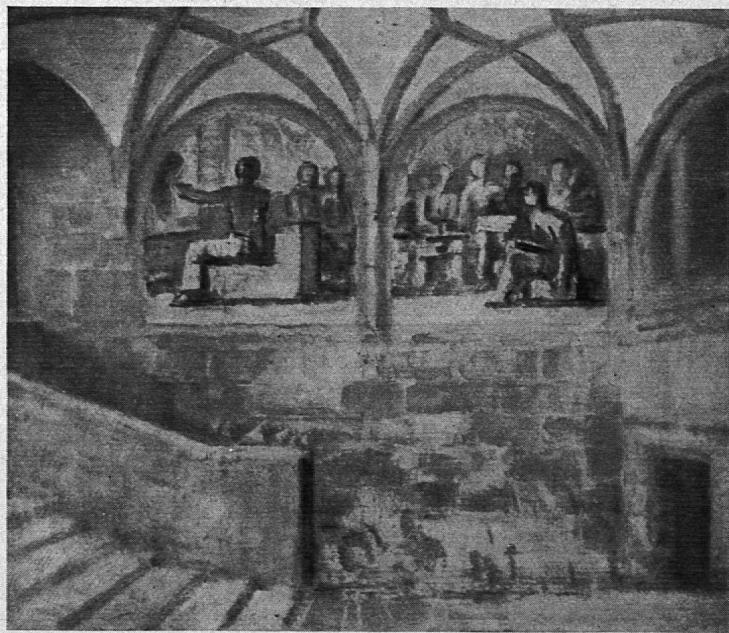


Abb. 3. „Schule der Jünglinge“. Farbenskizze (unausgeführt) 1933.

Form und Farbe sind von einer vornehmen Zurückhaltung, die unmöglich Schwäche sein kann, in ihrer un nachahmlich ökonomischen Instrumentierung vielmehr nur der höchsten künstlerischen Weisheit entspringt. So ist es nicht zuviel, Walsers Kunst im besten Sinne klassisch zu nennen, und in der allgemeinen Verwirrung wird man sich freuen, einen Künstler zu wissen, der — zwar mit beiden Beinen fest im Historischen stehend — bei aller Kenntnis bester handwerklicher Ueberlieferung, dennoch die Kraft gehabt hat, sich eine eigene Sprache zu schaffen, welche die Hauptforderungen unserer und der kommenden Zeit in sich vereinigt: Sachlichkeit, Beständigkeit und sparsamen, durchdachten Einsatz der Mittel. Das schönste an seinen Werken ist aber die ruhige Ueberlegenheit der seelischen Haltung und die bei aller denkmalhaften Grösse der Form immer schlichte, tiefe Menschlichkeit, die uns mit sanfter Eindringlichkeit entgegenstrahlt.

Karl Walser lebt unter uns. Er ist ein Meister unserer Tage. Die Gegenwart fordert Stellungnahme, Entscheidung, bestimmtes Nein, bekennendes Ja. Und weil im ehrlichen Bekenntnis der grösste Wert des Persönlichen liegt, wollen wir nicht von seinen Bildern weggehen, ohne Karl Walser unser überzeugtes Ja zuzurufen und zu wünschen, dass ihm — ehe es wie im Falle Hodlers zu spät ist — viele Wände gegeben werden möchten, grosse herrliche Räume, in denen sich die stille Erhabenheit seiner Kunst immer neu offenbaren möge.

Marcel Fischer, Zürich.

Rechtsunterricht an Maturitätsschulen

Eine junge Juristin hat dem Schulvorstand der Stadt Zürich vor einiger Zeit die Anregung gemacht, man möchte in der Abteilung Frauenbildungsschule der Töchterschule und den an die Primarschule anschliessenden Fortbildungsschulen ein ordentliches Fach «Rechtsunterricht» einführen, umfassend: Das Familienrecht (speziell das eheliche Güterrecht und die Interzessionsgeschäfte), das Erbrecht, ausgewählte Kapitel des Schuldbetreibungs- und Konkursverfahrens und des Obligationenrechtes. Zur Begründung führte sie an, dass der Frau heute eine sehr umfassende und gute Ausbildung vermittelt werde, die leider nur ein äusserst wichtiges Gebiet vernachlässige: die Orientierung in Rechtsfragen. Diese vollständige Unkenntnis in Rechtssachen müsse vor allem die verheiratete Frau sehr oft mit dem Verlust ihres Vermögens büßen. Es sei betrüblich festzustellen, dass viele Frauen gar nicht wissen, welchen Regeln des Güterrechts sie unterstehen und die ihnen bei Gefährdung ihres Frauengutes von Gesetzes wegen zustehenden Sicherungsmassnahmen nicht anwenden. Dadurch würden sie teilweise selbst die Vermögensseinbusse verschulden. Ebenso wenig wie die Sicherungsmassnahmen kennen sie auch das Recht auf den Vorschlag, ihre erbrechtlichen Ansprüche und die Tragweite abgeschlossener Verträge. Diese ihre Unkenntnis werde von vielen Kreisen betrügerisch aus-

gebeutet. — Aufgabe der Schule sei es, den jungen Menschen das nötige Rüstzeug für den späteren Lebenskampf zu vermitteln. Dazu gehöre unbedingt ein bestimmtes Rechtswissen, das der Frau erlaube, ihre Rechtslage zu beurteilen, sich zu schützen und ihre Ansprüche zu wahren. Sicher sei es mindestens ebenso nützlich, wenn nicht notwendiger als beispielsweise die Kenntnisse von Geschichte und Geographie.

Soweit diese junge Juristin, die findet, dass ein bestimmtes Rechtswissen ihrem Geschlechte nur nützlich sein könne.

Der Zufall will es, dass mir kürzlich ein Jurist, Sekretär eines Wirtschaftsverbandes, gesagt hat, dass es um die Rechtskenntnisse auch der Männer sehr oft schlimm bestellt sei. Leute in gehobener Stellung und mit guter Allgemeinbildung, selbst Direktoren, gingen manchmal elementare Rechtsbegriffe ab. Er sei daher der Auffassung, dass es heute Aufgabe einer jeden Mittelschule sein sollte, einige grundlegende Rechtskenntnisse zu vermitteln. Rechtswissen gehöre auch zur politischen Schulung.

An der Frauenbildungsschule werden die Schülerinnen im Rahmen des Faches «Soziale Fragen» in ausgewählte Kapitel der Rechtskunde eingeführt; kaufmännische Rechtslehre gehört zu den besonderen Bildungsaufgaben der Höheren Handelsschule und der Maturitätshandelsschule. Ich lasse im folgenden diese Schulen ausser Betracht und frage: Gehört Rechtskunde auch an eine Maturitätsschule? Ich sage: ja. Warum?

Allgemeines Schulziel der Mittelschulen ist die Entwicklung der für das Hochschulstudium erforderlichen Fähigkeiten, Gewöhnung an logisches Denken und Urteilen, Vermittlung der zum Studium notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten. Der Unterricht soll ferner Verständnis wecken für die Grundlagen und Zusammenhänge der antiken und modernen Kultur und insbesondere auch für die Aufgaben des Staates und der Gesellschaft. Ueberdies gehört zur Aufgabe der Mittelschule die Erziehung des Willens und des Charakters und die Pflege der Gesundheit und der körperlichen Tüchtigkeit.

Betrachtet man die Fächer der Mittelschule, so stellt man unschwer fest, dass die heutigen Maturitätsschulen, ob sie nun Maturitätsausweise nach Typus A oder B oder C abgeben, allen Fakultäten mit Ausnahme der juristischen positive Voraarbeit leisten. Man denke hier etwa an die späteren Alt- und Neuphilologen, um nur ein Beispiel zu nennen. Was aber bekommt der künftige Jurist an der Mittelschule zu hören? Wenig oder nichts. Die Grundlage für die Beantwortung der Frage, ob sich einer zum Juristen eignen werde, sollte bereits dem Mittelschüler geboten werden. Wenn er das will, so muss er als Mittelschüler an der Hochschule einige juristische und soziologische Vorlesungen hören, weil er an der Mittelschule selber für die Beurteilung des juristischen Faches kein Material erhält wie für die andern gelehrt Fächer. Praktisch kann er das aber nicht. Daher kommt es, dass mancher stumpf ins Rechtstudium hineingleitet und oft zu spät erkennt, dass er zum Juristen nicht tauge. Die Rechtswissenschaft ist nichts anderes als das Studium eines Zweiges der Kultur der Menschheit; darum sollte man vorher ernstlich prüfen können, ob man sich zu diesem Studium hingezogen fühlt. An der Mittelschule klapft hier eine Lücke.

Wenn ich somit das Fach «Rechtskunde» an der Maturitätsschule und den Seminarien eingeführt wissen möchte, so hat das natürlich nicht die Meinung, es müssten «fertige» Juristen herangebildet, das Hochschulstudium gleichsam schon vorweggenommen werden. Die Mittelschule — ich wiederhole, dass ich von den Berufsschulen absehe — hat nicht enzyklopädisches Wissen zu vermitteln, der Unterricht soll propädeutischer Art sein, in eine Wissenschaft einführen. Darum bin ich der Meinung, dass lediglich eine Einführung in die Rechtswissenschaft gegeben werden soll. Ob dabei über das Wesen und die Funktion des Rechts als Ganzes im grösseren Ganzen des Weltzusammenhangs (Rechtsphilosophie) gelehrt oder mehr nur eine Uebersicht über die einzelnen Disziplinen gegeben werden soll, braucht an dieser Stelle noch nicht entschieden zu werden, auf alle Fälle halte ich eine allgemeine Einführung in die Rechtslehre für wertvoller als z. B. Kenntnisse einzelner gesetzlicher Bestimmungen, wie z. B. Rechtsgeschäfte unter Ehegatten. Ueber eine allgemeine Orientierung hinaus zu gehen, dürfte sich für die Mittelschulstufe im allgemeinen nicht empfehlen.

Wer durch die bisherigen Ausführungen, die in keiner Weise Anspruch erheben, erschöpfend zu sein, zum Schlusse kommt, dass Rechtskunde auch ein Maturitätsfach sein sollte, wird sofort den Einwand erheben, dass die Mittelschüler heute derart belastet seien, dass ihnen unmöglich noch ein weiteres Fach und damit ein vermehrtes Stundenpensum zugemutet werden könne. Ich weiss das und möchte auch keinem der «historischen» Maturitätsfächer den Kampf ansehen. Alle sind gut, alle gehören zu einer richtigen Mittelschulausbildung, und wer nicht etwas weiss von Humanismus und Renaissance, wer nicht einmal etwas gehört hat vom Sinus- und Cosinussatz — ich habe zwar diese Sätze längst vergessen — oder nicht weiss, was ein asinus ist, der darf sich nicht Absolvent einer Mittelschule nennen.

Ich meine aber, dass es immerhin möglich sein sollte, an einer oberen Klasse etwa zwei Stunden frei zu bekommen, damit wenigstens während eines Jahres Rechtskunde erteilt werden könnte. Ich möchte nicht unterlassen, an dieser Stelle zu bemerken, dass der eine und andere Geschichtslehrer im Rahmen seines Faches allgemeine Staatslehre erteilt und damit einige öffentlich-rechtliche Kenntnisse vermittelt. Damit leistet er der Demokratie vielleicht einen nicht unwesentlichen Dienst. Ich weiss zwar zur Genüge, dass kein Fachlehrer leicht bereit ist, etwas von seinen Stunden abzugeben, und es ist leider nur zu bekannt, dass bei der Aufstellung oder Abänderung von Stundentafeln sehr oft widerliche Meinungsverschiedenheiten entstehen, die den freundschaftlichen Beziehungen nicht förderlich sind.

Aber trotz der Schwierigkeiten, die sich türmen werden, sollte man die Bahn für dieses Fach freimachen, weil Recht gleichbedeutend ist mit der Ordnung menschlicher Interessen und damit etwas Lebensorisches darstellt. Die Beschäftigung mit Rechtsbegriffen — Recht ist letzten Endes Friedensordnung — erweist sich auch als eminent bildend für Verstand und Charakter; auch so gesehen würde sich Rechtskunde würdig an die andern Maturitätsfächer anreihen.

Dr. Paul Huber.

FÜR DIE SCHULE

Ein Stündchen Lebenskunde bei „Mutterli“

Ein ungenannt sein wollender Freund der Jugend und Förderer der weiblichen Erziehung hat es unter Mithilfe der Unterrichtsdirektion des Kantons Solothurn ermöglicht, dass Josef Reinharts Buch «Mutterli» an sämtliche Oberklassen und Bezirksschulen des Kantons in mehreren Exemplaren abgegeben werden kann. Es geschieht dies mit dem ausdrücklichen Wunsche, es möchte im Unterricht jede austretende Schülerin mit dem Inhalt des Buches vertraut gemacht werden.

Der Verfasser wurde ersucht, den Lehrern über die Art, wie die lebenskundliche Behandlung des Buches geschehen könnte, etwas zu schreiben. Er glaubt jedoch, dass am besten ein kurzes Kapitel aus dem Buche, dem wir auch in den Schulen anderer Kantone weiteste Verbreitung wünschen, den Weg zeigen könnte.

Red.

Der Montag ist der Tag des Anfangs. Am Montag soll der Mensch mit neuem Mut sein Leben aufnehmen.

Die erste Stunde des Montags war in Mutterlis Mädchenschule die Stunde gemeinsamen Ausblicks in die kommende Woche. Heute, nachdem die Stuben aufgeräumt, die Tiere gefüttert, der Garten in Ordnung, stand sie mit neuem Mute vor den Schülerinnen. Ein Ereignis von gestern bildete den Ausgang ihrer Befreitung.

«Gestern», sagte sie, «hätten wir beinahe durch unsere Vergesslichkeit die lieben Vögelein sterben lassen. Uns alle trifft der Vorwurf, mich wie euch. Wir sind unserm Vergnügen nachgegangen. Durch die Vergesslichkeit haben wir unsere Sonntagsfreude verscherzt. Wir wollen diese Woche jede Stunde uns üben, an das zu denken, was das Nächste ist. Wir wollen einander helfen, dass wir lernen, nichts zu vergessen.

Jetzt schon vollen wir den Anfang machen. Wir haben letzte Woche wieder vieles vergessen und uns damit Verdruss gemacht!»

Jedes hatte etwas vergessen; Liseli machte den Anfang: «Den Käfig des Kanarienvogels habe ich — als wir am Mittwoch an den See hinausgegangen, am Fenster hängen lassen, habe vergessen, ihn an den Schattenagel zu hängen; so musste der Kanari hier am Fenster über Mittag in der heißen Sonne sein.»

«Ich» — sagte die Bruggerin, «habe den Milchtopf nicht auf die Gartenbank gesetzt, und der Bauer musste in die Küche kommen und ihn holen.» «Ich habe», beichtete das Fineli, «den Brief auf dem Nachttisch liegen lassen, und Mama hat Angst gehabt, als sie am Samstag umsonst auf einen Brief gewartet.»

Jedes hatte etwas vergessen; keines schämte sich vor dem andern, und sie erzählten, bis Mutterli sich räusperte:

«Ihr habt gesehen, was daraus entsteht. Wozu hat uns der Herrgott die Gabe geschenkt, über die Nase hinaus zu denken? Das Denken ist eine Gottesgabe, und wenn wir sie nicht gebrauchen, so ist es, wie wenn wir eine schöne Frucht wegwerfen; ja es ist mehr, wir schaden uns, und was die Hauptsache ist — wir machen andern damit das Leben schwer. Der Bauer musste in die Küche kommen, leicht hätte das Pferd scheu werden können. Die Mama hat umsonst nach dem Brief

träger ausgeschaut. Sie hat vielleicht den ganzen Tag nicht froh sein können. Die Vergesslichkeit kommt daher, dass wir zu viel an uns und zu wenig an die andern denken. Es fehlt uns an der Liebe. Die Liebe führt uns zu den andern. Ich mach euch keinen Vorwurf, Kinder; wir alle haben zu wenig Liebe. Wie wir erst durch das Lernen Uebung und Freude bekommen an einer Sache, so ist es auch mit der Liebe; wir wollen uns diese Woche üben im Denken, dann gewinnen wir vielleicht die Liebe, die wahre Menschenliebe, die an die andern denkt.» —

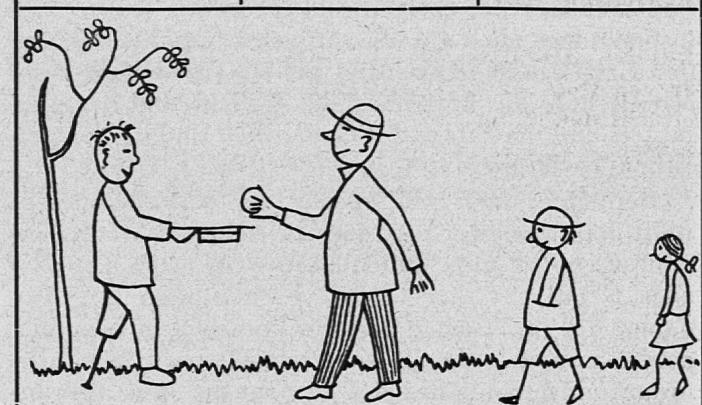
Aus dem Buche: «Mutterli», Ein Lebensbild. Verlag: H. R. Sauerländer & Cie., Aarau.

1.-3. SCHULJAHR

Wochenbild „Geld“

Erzählen Hans im Glück von Grimm. Der Arme und der Reiche von Curtmann.	Sachunterricht Wozu das Geld notwendig ist. Was das Geld eigentlich ist. Genaues Betrachten der Geldsorten. Vom Wechseln und vom Sparen. Sparbüchse, Sparkasse.	Lesen Der Taler, der vom Himmel fiel, Goldräge pag. 59. Im Schuhladen, Sunnenland pag. 119.
---	---	---

Aufsatz Als ich einmal Geld verlor. Gefunden! Ich habe Geld verdient! Meine Sparbüchse.	Sprache Wie die Leute zu Geld kommen: erwerben, erarbeiten, ersparen, erraffen. Wie die Leute ihr Geld los werden: verlieren, verschenken, vergeuden, verprassen.	Singen u. Turnen Schuehmächerli, Schuehmächerli . . . ; Ringe Rose pag. 22. Bewegungs geschichte vom „Tischlein, deck dich“.
---	---	--



Schreiben Abkürzung für Franken und Rappen: Fr. Rp. Auslagetafeln b. Krämer: Billig! Ausverkauf.	Rechnen Sachgebiet „Silber u. Gold“; Stöcklin II, pag. 10. Sachgebiet „Geldgeschäfte“, „Spargeld“, „Münzen“; Stöcklin III, pag. 18, 28, 61.
---	---

Zeichnen Geldstücke, Banknoten, Sparbüchse, Bankgebäude, Geldtasche.	Handarbeit Ausschneiden: Münzen, Sparbüchse. Falten: Geldtäschchen, einfacherig und zweifächerig. Formen: Münzen, Sparbüchse.
--	---

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

4.-6. SCHULJAHR

Der Holzer im Gebirge

Arbeitsstoffe für den Sprachunterricht.

In ständiger Gefahr (Eigenschaftswörter als Beifügungen). Der Holzer steigt den steilen, schmalen, verschneiten, gefährlichen, mühsamen Weg hinauf. Er fällt grosse, alte, mächtige, dicke, knorlige, kerzengrade, schlanken Tannen. Er ist bei seiner schweren Arbeit in ständiger Gefahr. Ein fallender Baum kann ihn treffen. Ein herabsausender Stamm kann ihn verletzen. Ein rollender Stein kann ihn erschlagen. Der schwere Schlitten gerät am steilen Hang in schnellen Lauf, so dass ihn der Holzer nicht mehr lenken kann. Eine Lavine kann ihn in den jähnen Abgrund reißen.

Ersetze die Worte «kommen» und «gehen» durch genauere und bestimmtere Ausdrücke! Der Holzer lässt die Baumstämme durch eine Rinne, das «Gleit», zu Tale gehen. Wenn ein Stamm zu gehen beginnt, so lässt der Holzer einen Warnungsjauchzer erschallen. Wie ein Pfeil kommt das Holz die Rinne herunter. Es dröhnt und kracht, dass das Geräusch von der jenseitigen Bergwand zurückkommt. Wenn ein «Trämmel» an einen Stein kommt, geht er hoch im Bogen in die Luft, überschlägt sich und kommt im Fallen quer in die Rinne, so dass er nicht mehr weitergehen kann. Der Holzer muss ihn lösen, damit er weitergeht.

Vermeide überflüssige Doppelausdrücke! Das Holzfällen im Gebirge ist kein Spiel, sondern im Gegenteil eine schwere Arbeit. Plötzlich und unerwartet kann ein «Trämmel» in der Rinne stecken bleiben. Der Holzer beeilt sich rasch, das steckengebliebene Stück zu lösen. Er ist oft genötigt, bis über die Hüften im Schnee waten zu müssen. Wider Erwarten kann unvermutet ein herabsausender Stamm aus der Rinne herausfliegen. Oft hemmen die «Trämmel» einander gegenseitig in der Fahrt. Dann muss sie der Holzer loslösen. Der Holzer ist am Abend oft so müde, dass er vor Müdigkeit nichts mehr arbeiten mag. Ich bat einmal den Vater um die Erlaubnis, ihn in den Wald begleiten zu dürfen. Er wollte mir aber die Erlaubnis nicht bewilligen.

Wie ein Baumstamm von der Berghalde ins Tal fährt (in die Mitvergangenheit setzen!). Der Holzer zersägt den Stamm in fünf Meter lange Stücke. Er zieht diese Stücke zu einer Gleitrinne. Ein Warnungsjauchzer ertönt, das Holz beginnt zu fahren. Es holpert und poltert durch die Rinne. Es kracht und dröhnt. Bald schiesst es wie ein Pfeil daher. Stösst es an einen Stein, so überschlägt es sich und bleibt stecken. Der Holzer löst es wieder. Ein Stamm folgt dem andern. Aeste und Rinde lädt der Holzer auf einen Hornschlitten, den er am Abend die steile Gasse hinabzieht.

Der Gebirgsbewohner und das Holz (setze die Satzzeichen!). Von Holz ist das Haus, das Dach das Gerät Wagen und Schlitten. «Holz» heisst in der Bauernsprache der Wald und Holz umrahmt sein Land. Fast alles was der Bauer in die Hand nimmt ist aus Holz gemacht sogar die Milchschüsseln und Teller Türklinke und Riegel und die Stallschuhe. Aus Fichtenholz sind Schindeln Zaunstecken Rechenstiele die erste und die letzte Ruhestatt aus Lärchenholz das Getäfel und die Fensterrahmen. Die Buche gibt die Werkzeugstiele der Ahorn die Schüsseln Teller Kochlöffel und Stabellen die Esche die Rechenzinken Schlitten-

gestelle Radspeichen und gute Rinderjocher. Eichenholz braucht man zu Fässern. Aus Weidenholz flieht man die Körbe und der Haselstecken endlich ist der richtige Gehstock der Bergstock und der Klopstock der den Buben den Wert des Holzes am ersten und eindeutigsten begreiflich macht. (nach Trenker, Berge und Heimat).

O. Börlin, Betschwanden (Gl.).

7.-9. SCHULJAHR

Praktische Intelligenz

Übungen für die Primarschuloberstufe.

Die Untersuchungen über theoretische und praktische Intelligenz durch Herrn Dr. Biäsch vom Psychotechnischen Institut an der Eidg. Technischen Hochschule und sein Betonen der praktischen Intelligenz hat mir den Gedanken eingegeben, die praktische Intelligenz nicht nur zu prüfen, sondern sie im Schüler durch Uebung auch zu fördern. Um das gestellte Ziel erreichen zu können, soll der Schüler möglichst oft in ungewohnte Lagen und Begegnungen des täglichen Lebens hineingestellt werden. Aufgabe des Schülers ist es dann, möglichst rasch einen Rat zum Handeln und den Grund des Geschehens zu finden. Wer sich vorher in Gedanken überlegt hat, was er in dieser oder jener Situation tun würde, wird den Kopf bei einer wirklichen Gefahr (Brandfall, Unfall usw.) oder vor plötzlichen Fragen und Rätseln, viel weniger verlieren. Sagt doch Napoleon: «Es ist keineswegs der Fall, dass mir ein Genius plötzlich eingibt, was ich in einer von den andern nicht vorhergesehenen Lage sagen oder tun solle; alles ist nur Ergebnis meines vorherigen Nachdenkens.»

Mir scheint, dieser Art Vorbereitung für das Leben darf in den Abschlussklassen schon jede Woche eine bestimmte Zeit eingeräumt werden, während man in untern Klassen dies im Anschlus an Lektionen tun kann.

Und nun hinein in die Schulstube. Jeder Schüler sucht die Lösungen selbständig. Gemeinsam werden dann die schriftlichen Antworten besprochen.

1. Fritz spielt mit einigen Kameraden im Stalle seines Vaters «Versteckis». Er verkriecht sich ziemlich tief ins Heu, kommt aber bald wieder heraus, denn es ist ihm zu warm geworden und es roch so sonderbar.

a) Was mag der Grund sein?

b) Was ist nun zu tun?

2. Hans geht mit seinem kleinen Bruder in den Wald. Er kommt eben dazu, wie der Kleine giftige Beeren in der Hand hält und sie in den Mund stossen will. Vielleicht hat er schon solche gegessen. —

Was muss Hans tun?

Was für Beeren kommen in Betracht? Wie sehen sie aus?

Holt solche und zeigt sie vor; eventuell gute Abbildungen.

3. Franz und Max spielen auf der Strasse Fussball. Peng — der Ball fliegt durchs Fenster in den Laden des Bäckers Frei. Am Boden liegen die Scherben.

a) Was tun wohl Max und Franz?

b) Wie können sie eventuell den grossen Betrag (beim Bäcker) abverdienen?

4. Die Mutter sterilisiert Bohnen. Anna und Lina helfen ihr. Kaum haben sie angefangen, wird die Mutter dringend weggerufen. Die beiden Mädchen wollen selber fertig sterilisieren.

a) An was müssen sie alles denken?

b) Ein Glas hält nicht, was mag der Grund sein?

c) Was nun?

5. Frieda und Hanna sind allein zu Hause. Um 6 Uhr kommen die Eltern heim. Was, schon 10 Minuten vor 6 Uhr, und sie sollten doch das Nachtessen fertiggekocht haben, um ihnen eine Freude zu bereiten. Hurtig anfeuern (Holzherd). Er will aber nicht brennen.

a) Was machen, es eilt?

b) Ein Guss aus der Petrolkanne auf die Glut? Was wäre die Folge?

- c) Was soll man jetzt tun, was nicht?
d) Wie kann Hanna am besten helfen?

6. Die Eisbahn im Weiher eröffnet! Eintritt auf dem abgeckten Fahrfeld für Schüler 30 Rp. «Quatsch, wir holen selber Besen und schaffen uns eine eigene Bahn», ruft Toni. Bald ist ein genügendes Stück von Schnee befreit — Krach — Toni sinkt ein.

- a) Was kann der Grund sein?
b) Was soll Toni machen?
c) Wie können die Kameraden helfen?

7. Warum stauen sich die Leute dort? Ein böser Verkehrsunfall hat sich an der Bahnhofstrasse zugetragen. Wie können solche Unfälle verhütet werden? Schreibt die wichtigsten Verkehrsregeln auf. Karls älterer Bruder schaut auch zu und — verfehlt den Abendzug nach X.

- a) Was wird er zunächst tun? (Fahrpläne lesen lernen!)
b) Es fährt heute kein Zug mehr nach X. Was nun? (Individuelle und allgemeine Lösungen suchen.)

8. Klara hat ihrer Mitschülerin ein Tintengefäß voll Tinte über Rock und Schürze geleert. Warum aber weinen? Klara weiss Rat. Was tut sie?

9. Die Hausaufgabe lautet: Schreibt gute und schlechte Gewohnheiten auf: a) von bekannten historischen Persönlichkeiten, b) eigene, c) eines Mitschülers, d) eventuell des Lehrers.

Jeder Schüler fasse einen kleinen, klaren und leicht durchführbaren Vorsatz. Diesen schreibt er auf (Tornisterdeckel usw.) und führt ihn eine ganz bestimmte Zeit durch. Z. B.: vier Tage nichts schlecken — nicht aufs Löschblatt zeichnen — nicht so gleich widersprechen — der Mutter jeden Tag eine kleine Freude bereiten usw.

Anfänglich sollen es leichte Vorsätze sein und auf kleine Zeitspannen, aber sie sollen konsequent durchgeführt werden. Später kann in Schwierigkeit und Zeitdauer gesteigert und so gute Gewohnheiten und fester Wille gebildet werden.

Die Beispiele stammen aus verschiedenen Lebensgebieten, sind bunt wie das Leben selber und müssen es sein, wenn sie aufs Leben vorbereiten wollen. Sache des Lehrers ist es, für seine Schüler die richtigen Beispiele aus der Vielheit des täglichen Lebens auszuwählen.

Hch. Lienhard, Thalwil.

Begriff und Bezeichnung in der Grammatik

An der Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich betraf die Diskussion über ein neues interkantonales Grammatiklehrmittel ganz besonders die künftige grammatische Terminologie. Herr Züllig, der Verfasser der Wortlehre und der Satzlehre in der Vorlage hat auch in seinem Referat die Gelegenheit benutzt, u. a. den von ihm geübten Gebrauch des Wortes «Verlauf» zu begründen. Seite 9 oben, im Jahrbuch 1934, lesen wir folgende Einführung: «Jede Veränderung und jedes Verharren «verläuft» immer in der Zeit und kann daher Verlauf genannt werden. Das Verb bezeichnet (nennt!) einen Verlauf (.....).

Dieser Verlauf ist der Verbalinhalt; die Person oder Sache, die mit dem Verbalinhalt verknüpft ist, nennt man Verbalperson oder Verlaufsträger.» Diese und die weiteren Verwendungen dieser Wortfamilie scheint nun ihres allgemeinen und besonderen Bedeutungsgehaltes wegen nicht erlaubt, und ihr häufigster Sinn in der Mundart ist ein anderer als der hier gemeinte.

Etymologisch kommt der Silbe *ver* vor Verben, die Bewegungen nennen, immer die Bedeutung zu: eine falsche Richtung einschlagen. Das ist auch fast immer die Meinung, wenn Kinder in der Mundart oder Schriftsprache berichten, jemand oder etwas habe sich verlaufen, d. h. verirrt. — Weit seltener ist (besonders bei Kindern) jene Verwendung des fraglichen Verbs,

wo ihm durch die Vorsilbe der Sinn des Verschwindens gegeben ist: Die Wasser sind bald wieder verlaufen. — Wie Herr Züllig nun aber seinen Gebrauch verstanden haben möchte, nämlich als Andeutung der Vergänglichkeit, als ein (sich) Verbrauchen in der Zeit, so verstand kaum einer je dieses Wort. Selbst wenn wir sagen, die Versammlung sei ruhig verlaufen, nachdem auch die vorangegangene Sitzung des Vorstandes einen würdigen Verlauf genommen habe, so denken wir dabei weniger an das Vorübergehende dieses Vorgangs, als an seine zeitliche Begrenztheit. Und dem Substantiv «Verlauf» kommt überhaupt nur diese letztgenannte Bedeutung zu, es meint «die Vorgänge und Zustände vom Beginn bis zum Ende eines bestimmten Geschehens»; den Verlauf eines Kindes oder einer Katze kann ich nicht melden. Wenn also die Vieldeutigkeit des Wortes und seine besondere, andere Verwendung durch das Kind es als grammatische Bezeichnung unmöglich machen, welches könnte es denn ersetzen? wenn überhaupt das Bedürfnis nach einem solchen «Generalnennner» vorhanden ist! Ich schlage vor: statt verlaufen, geschehen, statt Verlauf, *Geschehnis*. Die Begründung auch hiefür lese man nach etwa in Kluges etymologischem Wörterbuch. Und obwohl Herr Züllig diese beiden Worte bereits anders verwertet, dürfte die Ersetzung durchaus möglich sein.

Walter Furrer.

AUFSATZ

Kleine Geheimnisse

G. Kellers Pankraz beschreibt ein Blatt Papier mit seltsamen Listen und Zahlen, welches er dann zu einem Bündel legt, das durch ein Endchen alter Goldtresse zusammengehalten wird. In diesem Bündelchen steckt ein kleines Heft, das er meistens um die Zeit der Kartoffelblüte mit Wohlgefallen betrachtet und in dem er immer neue Zeichnungen anbringt. Es ist nicht anzunehmen, dass Esterchen, seine Schwester, je einen Blick in diese kabbalistischen Schriftstücke tun darf. So wird es wohl wenige Knaben und noch weniger Mädchen geben, die nicht in einer verborgenen Truhe, in einem schwer zugänglichen Winkel ihre grossen oder kleinen Geheimnisse untergebracht haben. Schon die Art dieser Verstecke ist aufschlussreich. Unter der Kellertreppe wird ein Stein gelockert und ein Sträuschen Alpenblumen verborgen. Auf dem Estrich liegt ein leichtgehobener Ziegel als Geheimfach, ein Band des Konversationslexikons birgt beim Artikel Geld den Geheimfonds des Sekundarschülers. In einem hohlen Baum hat der Bauernbub seine Karl-May-Bücher untergebracht, damit sie nicht der Konfiskation verfallen. Dort findet man auch einige glimmerhaltige Steine, die für den Jungen mit Goldadern durchsetzt sind.

Wir erzählen den Schülern aus eigener Jugend Geheimnisse, die jetzt wohl preisgegeben werden dürfen. Wir verweisen auf A. Huggenbergers «Daniel Pfund», den Bauernknecht, der im Grunde seiner Truhe ein schön beschriebenes Osterei versteckt hielt, das ihn an eine tiefe, aber unglückliche Liebe erinnerte. Was uns Knechte und einfache Leute in vertrauter Stunde an Geheimschriften gezeigt haben: Armseligen Schmuck, alte Münzen, Brieflein voll trügerischen Inhalts, das alles wird dazu beitragen, dass auch

unsere Schüler ihren Aufsätzen ihre kleinere Geheimnisse anvertrauen.

Was hält der Schüler verborgen? Spielsachen vor allem, die vor den kleinen und grössern Geschwistern gesichert werden müssen oder die sie selbst beschädigt haben und den Blicken der Eltern entziehen möchten. Revolver und Pistolen samt Munition, die nie Verwendung finden, aber dem jugendlichen Bedürfnis nach Abenteuern gerecht werden. Ein wertloses Fundstück liegt dort, ein Blechringlein, das die Schülerin unterschlagen hat, dessen sie aber nicht froh werden kann. Sparbatzen, die er nicht dem alles verschlingenden Käselein überantworten will, eine Strafklassenanzeige des Rektors, die nie den Weg zum Vater gefunden hat. Schliesslich vor allem Bücher, die dem Jugendschriftenindex verfallen sind. Bei den Mädchen kommen noch Gegenstände hinzu, die in toller Schwärmerie zusammengerafft wurden und geheimem Fetischdienst dienen mögen: Bilder von Filmgrössen und Rekordinhabern, Autogramme, Bleistiftstummel. Wird das Bekenntnis vertrauensvoll dem Aufsatz preisgegeben, bleibt es als Geheimnis wohlverborgen und kann dem Lehrer vieles im Benehmen des Schülers erklärlicher machen. Wir dürfen aber die Gefahr des «Aufschneidens» nicht gering einschätzen. G. Kellers «Meierlein» ist ein bezeichnendes Beispiel dafür. Wir aber sind trotzdem überzeugt, dass unsere Schüler durch des «Frühlings Erwachen» schmerzlicher heimgesucht werden, als manche Lehrer in der Geborgenheit ihrer Ehe und gefestigten Sittlichkeit ahnen mögen.

Geheimnisse (Stundenaufsatz) 8. Schuljahr.

Ich schlafte jetzt schon seit zwei Jahren zuoberst im Hause, gerade unter dem Dach. Ich bin natürlich mit einer grossen Freude da hinaufgezogen. Ich gedachte, meine Sachen, die niemand sehen durfte, besser verstecken zu können. Einen grossen Schrank stellte man mir ins Zimmer. Die drei Schubladen kamen mir gerade gelegen. Dort hoffte ich meine Sachen gründlich verstecken zu können. In jede Schublade, in die hinterste Ecke, legte ich etwas. In ein Fach brachte ich auch meine Wäsche, in dem Glauben, die Mutter suche nun nichts darin. Aber ich hatte mich getäuscht. Eines Abends, da ich zu Bette gehen wollte, fand ich die Schublade halb offen. Sofort sah ich nach, ob noch alles in Ordnung sei. Aber ich bemerkte nur, dass ein Paar neue Strümpfe drin lagen. In den letzten Sommerferien kam wieder einmal mein Freund Albin von E. Ich zeigte ihm die Schubladen. In der ersten fand er die Photographie eines Mädchens. Er schaute kritisch auf das Bild. Dann sprang er auf und rief: «Du, ist das wahr? Die wohnt ja keine fünf Häuser von mir entfernt. Wie kamst du zu diesem Bild?» Ich erklärte ihm: «Du weisst doch, dass ich letztes Jahr zu Ostern bei dir war.» Da unterbrach er mich und sagte: «Jetzt weiss ich wieder alles. Aber hast du denn keine Briefe?» Ich zeigte ihm die zweite Schublade. Da kam eine ganze Serie Briefe hervor. Und das Schönste — ein kleiner, goldener Ring. Wie er den Ring sah, sperrte er die Augen auf und sagte kein Wort. Ich gab ihm einen der schönsten Briefe zum Lesen. Ich wartete vergeblich auf Antwort. Jetzt fragte ich: «Was sagst du dazu?» Die kurze Antwort war: «Ja, er ist schön.» Mich dünkte später, es habe ihn eine kleine Eifersucht gepackt. Am letzten Tag, da er fort musste, kam es zwischen uns beiden zu einer Auseinandersetzung. Er sagte zur Mutter: «Hans hat dann schöne Briefe in seiner Schublade.» Da wurde ich wild. Wie die Mutter weg war, rannte ich in mein Zimmer und zog das Bild, die Briefe, den Ring und alles heraus. Sofort nahm ich meinen kleinen Löwen, schlitzte ihm den Bauch auf, nahm die Kleie heraus und steckte dafür die Briefe und die anderen Geheimnisse hinein. Am Abend nähte ich den Bauch wieder zu. Nur eine kleine Oeffnung liess ich daran, damit ich die Sachen wieder herausnehmen kann. Jeden Abend schaue ich das Bild und den Ring an.

7., 8., 9. Schuljahr: Geheimnisse; Darf ein Schüler auch Geheimnisse haben? Wenn es die Mutter wüsste!

5., 6. Schuljahr: Das findet niemand. Die Eltern dürfen es nicht erfahren. Ein verratenes Geheimnis.

3., 4. Schuljahr: Was ich einmal verborgen habe.

1., 2. Schuljahr: Was man versteckt. Wohin man die Dinge versteckt. *

Die eidgenössische Schulsubvention im Sparprogramm¹⁾

In der umfangreichen «Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über ausserordentliche Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Bundeshaushalt in den Jahren 1936 und 1937» vom 22. November 1935 findet man unter dem Titel «Einsparungen an den Bundesbeiträgen» (die insgesamt das Budget um 10 Millionen Franken verringern sollen) einen bedrückenden Abschnitt, der wie folgt lautet:

Unterstützung der öffentlichen Primarschule.

Nach den früheren Einheitssätzen auf den Kopf der Wohnbevölkerung auf 60 Rappen (Flachlandkantone) und 80 Rappen (Gebirgskantone) beließen sich die jährlichen Aufwendungen des Bundes in den Jahren 1922 bis 1929 auf 2 434 232 Fr. Das Bundesgesetz vom 15. März 1930 hat die Kopfssätze für die Flachkantone auf einen Franken, für die Gebirgskantone (Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Appenzell I.-Rh., Appenzell A.-Rh., Graubünden, Tessin und Wallis) auf Fr. 1.60 erhöht. Mit Rücksicht auf ihre besonderen sprachlichen Schwierigkeiten erhalten die Kantone Tessin und Graubünden ausserdem eine Zulage von 60 Rappen, für den Tessin berechnet auf Grund seiner ganzen und für Graubünden auf Grund seiner romanischen und Italienisch sprechenden Wohnbevölkerung.

Nach der Revision der Ansätze stieg die Primarschulsubvention auf Grund der letzten Volkszählung für 1932 und folgendes Jahr auf 4 558 678 Fr.

Mit der Herabsetzung um 20 % nach dem Finanzprogramm von 1933 ging die Subvention auf 3 677 017 Fr. zurück. Durch die Erhöhung des Kürzungssatzes von 20 % auf 30 % wird die Aufwendung des Bundes in den Jahren 1936 und 1937 noch 3,2 Millionen Fr. erfordern. Dieser Betrag übersteigt denjenigen vor der Revision des Gesetzes von 1930 immer noch um 756 843 Fr. Die Herabsetzung der Einheitssätze um 30 % im Sinne einer Anpassung an die heutigen Preis- und Lohnverhältnisse erscheint gerechtfertigt. Die Kantone verwenden etwa die Hälfte des Bundesbeitrages für Lehrerbesoldungen; der Rest dient für Schulhäuser und verschiedene andere Schulzwecke sowie der Erziehung anormaler Schulkinder.

Wenn Pressemeldungen alarmierend von einem 30prozentigen Abbau von Schulsubventionen berichteten, so ist dies nur formell und staatsrechtlich richtig, da das Gesetz vom 15. März 1930 die Ansätze normierte. Praktisch versiegte aber der Segen der vollen Subvention, der mit der Berechnung nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung seinen Höhepunkt erreicht hatte, leider sehr bald, da eben schon 1933 ein Abbau von 20 % beschlossen wurde, der nun

1) Siehe auch den Bericht über die Verhandlungen des Zentralvorstandes auf der letzten Textseite des Blattes.

in der neuen Vorlage um weitere 10 % erhöht werden soll, wenn der bundesrätliche Vorschlag durchdringt. Das Departement des Innern wollte sich mit 5 % statt 10 % Abbau begnügen; offenbar wurde aus taktischen Gründen alles auf 10 % gleichgeschaltet. Der Ständerat nahm die Vorlage unverändert an. Man erwartete den Einspruch der Bündner Vertreter. Der Bündnerische Lehrerverein hatte sich bei den Standesvertretern, das Erziehungsdepartement des Kantons beim Bundesrat dafür verwendet, dass den besondern Schwierigkeiten (Bergkanton und Vielsprachigkeit, mindestens Viersprachigkeit) Rechnung getragen und die Zuschläge für Bergkantone unverändert bleiben. Unseres Wissens haben sich die Herren Bossi (Chur) oder Lardelli in dieser Sache nicht zum Wort gemeldet.

Bekanntlich sind die Entschliessungen vertagt, damit die nationalrätliche Kommission zur Botschaft über die Finanzen Stellung nehmen kann. Vielleicht beachtet dort jemand, dass die Bemerkung in der Botschaft, dass die Subvention immer noch um etwa 750 000 Fr. höher sei als vor der Revision von 1930 einen Fehlschluss enthält. Es ist klar, dass die sehr ansehnliche Erhöhung der Bevölkerungszahl auch nach dem alten Gesetz eine starke Vermehrung der Totalsumme der Subvention gebracht hätte. Die massgebenden Bevölkerungszahlen werden nur alle 10 Jahre festgestellt; das erklärt zum Teil das Steigen der Subventionssumme von dem Augenblicke an, da diese Bevölkerungszahlen für die Berechnung verwendet wurden.

Die zum Flachland gezählten Kantone hätten nach dem Gesetz von 1930 auf den Kopf der Bevölkerung 1 Fr. zu gut. Nach dem Vorschlag der Botschaft würde der Betrag auf 70 Rappen verringert, die Subvention wäre nur noch um 10 Rappen höher als vor dem Bundesgesetz von 1930. Ein solcher Abbau ist kaum mehr als Korrektur eines Gesetzes zu beurteilen; er ist beinahe seine Aufhebung.

Es gibt viele gute Subventionen, andere von kleinerem Werte; es gibt auch zweifelhafte, die keinen Segen bringen, weil sie keine produktive, kräfteschaffende Tätigkeit fördern, sondern die Unternehmungslust lähmen. Die Primarschulsubvention gehört sicher zu den wertvollsten; sie hilft mit, geistige Kräfte und damit auch volkswirtschaftlich wertvolle Energiequellen zu entwickeln. Nichts braucht man heute und für die Zukunft dringender.

Die allgemeine Betrachtung der Frage des Abbaus der Schulsubvention mögen noch einige Berechnungen ergänzen:

Die Botschaft vergleicht die Gesamtsumme der eidg. Schulsubvention vor dem neuen Gesetz von 1930 mit derjenigen, die auszurichten wäre, wenn die vorgeschlagene Reduktion von 10 % angenommen würde. Diese Zahl besticht. Sie ist aber, wie schon bemerkt wurde, ungenau.

1920 betrug die Wohnbevölkerung der Schweiz 3 880 320 Personen, 1930 stieg sie um 186 080 auf 4 066 400. Nach dieser Bevölkerungsvermehrung berechnet, hätte der Bund nach 1930 ohnehin mehr ausgeben müssen: $186\ 080 \times 60\ \text{Rp.} = 111\ 648\ \text{Fr.}$ Die mit 20 Rp. Zuschlag begünstigten 9 Bergkantone (s. o.) hatten eine sehr geringe Bevölkerungsvermehrung, nämlich nur 19 128 Seelen (Uri und beide Appenzell

nahmen ab), das ergibt einen Zuschlag von 3 825 Fr. Von dem Ansatz sind diese 115 473 Fr. abzuziehen, denn sie hätten den Bund rein durch die Tatsache der in Berechnung zu ziehenden Bevölkerungsvermehrung auch nach dem alten Gesetz mehr belastet. Demnach betrüge die Verbesserung der Bundesunterstützung nach den neuen Vorschlägen nur 641 570 Fr.

(Sollte auch die Zahl der Bergkantone im neuen Gesetz gegenüber dem alten verändert worden sein, was wir im Augenblick nicht kontrollieren können, würden sich dennoch nur ganz geringfügige Änderungen ergeben.)

Die unbegünstigten Kantone würden nach den neuen Ansätzen nur um 10 Rp. auf den Kopf der Wohnbevölkerung besser gestellt als nach dem alten Gesetz. Die Wohnbevölkerung der 9 Bergkantone beträgt 604 679 Seelen. Die übrigen 16 Kantone haben 3 461 721 Einwohner und behielten gegenüber dem alten Gesetz nur noch eine Gesamtverbesserung von 346 172 Fr. Die Bergkantone aber stellten sich immerhin gegenüber dem ursprünglichen Zustand noch um 295 398 Fr. günstiger. Es sei zu dieser auffallenden Ungleichheit sofort beigelegt, dass insbesondere die Kantone Graubünden und Tessin (infolge der sprachlichen Schwierigkeiten) eine sehr namhafte Zulage besonders notwendig haben. Sn.

Das demokratische Prinzip an der Gewerbeschule Zürich

Die Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung hatte im Rahmen der gegenwärtig von ihr bearbeiteten Aufgabe «Das demokratische Prinzip auf den verschiedenen Schulstufen» Herrn Dir. Graf von der Gewerbeschule Zürich eingeladen, in ihrer Zusammenkunft vom 16. November über die Versuche mit der demokratischen Organisierung dieser Stufe zu referieren. Die auch für die Lehrer der Volksschule interessanten Ausführungen von Direktor Graf seien im folgenden kurz zusammengefasst.

Das demokratische Prinzip ist an der Gewerbeschule durchgeführt als Mitspracherecht aller am Schulbetrieb Interessierten.

Die Lehrer haben im Konvent und in den Abteilungskonferenzen Gelegenheit, sich über alle die Schule betreffenden Angelegenheiten auszusprechen und dazu ihre Vorschläge zu machen. Das Personal der Gewerbeschule hat seine Bureaukonferenzen.

Das Mitspracherecht der Schüler wurde auf Grund einer Bestimmung in der Verordnung über die Organisation der Gewerbeschule eingeführt. Die Bestimmung heisst: «Unterricht und Erziehung werden so weit wie möglich nach dem Arbeitsprinzip, den Grundsätzen der Selbstregierung und Selbsterziehung in der Gemeinschaft gestaltet.»

Durch das Mitspracherecht der Schüler soll eine Vertiefung der Zusammenarbeit der Schülerschaft mit Lehrerschaft und Direktion angestrebt werden.

Jede Klasse wählt ganz frei einen *Klassenobmann*. Er hat folgende Aufgaben: Als *Klassenordner* hilft er dem Lehrer in der Aufrechterhaltung der Zimmerordnung (er bestimmt einzelne Schüler für die verschiedenen Arbeiten), bei der Vorbereitung von Exkursionen, bei der Durchführung von Erhebungen für Schule und Aussenstehende, bei Sammlungen, bei der Verwaltung des Unterrichtsmaterials.

Als *Klassenvertreter* gegenüber Lehrer, Vorsteher, Direktion leitet er Wünsche und Anregungen der Klasse betreffend Schulorganisation, Lehrplan usw. an die Obmännerkonferenzen, die nach Abteilungen getrennt von der Direktion einberufen werden. Für die Vorbereitung dieser Aussprachen und für die nachherige Berichterstattung stehen jeder Klasse 15 Minuten im Semester zur Verfügung.

Diese knappe Zeit ist bei der Durchführung des Mitspracherechtes ein Hindernis. Es wird einigermassen dadurch behoben, dass die Direktion von Zeit zu Zeit Mitteilungsblätter zur Orientierung der Obmänner und der Schülerschaft herausgibt. Eine andere Schwierigkeit ist der Widerstand einiger Lehrer, denn deren Mitarbeit ist für die Durchführung wichtig, z. B. für die Tätigkeit der Obmänner in der Klasse. Die Abneigung ist nicht recht verständlich, da sich die Befürchtungen, das Selbstbewusstsein der Schüler könnte sich bis zur Ueberheblichkeit steigern, die Autorität der Lehrer könnte leiden, als unbegründet erwiesen haben. Im Gegenteil. Das Mitspracherecht hat sich bewährt. Die Verbindung von Leitung und Schülern ist enger. Das Verhältnis zur Schule ist vertiefter. Dies zeigt sich z. B. in der besseren Disziplin im Hause, in der besseren Einstellung zum Abwrt. Das Mitspracherecht fördert die Selbsterziehung und den Gemeinschaftsgedanken.

Die guten Erfahrungen an der Gewerbeschule mit 12 000 Schülern und vielen hundert Klassen decken sich weitgehend mit denen von Sekundarlehrer Weber in Meilen. Sie zeigen uns, dass es an den andern Schulstufen mit weniger Schwierigkeiten auch möglich sein muss, im demokratischen Geist zu unterrichten und zu erziehen. Wobei gesagt werden muss, dass sich das demokratische Prinzip nicht in der äusseren Organisierung der Gemeinschaft erschöpft, sondern sich die äussere Form als eine Frucht des steten Unterrichtens und Erziehens im Sinne des demokratischen Prinzips erweist.

Wir wissen, dass viele Kollegen schon Aehnliches versuchten und noch versuchen. Die Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung hat an diese Kollegen die eine Bitte, dass sie ihr die Erfahrungen aus diesen Versuchen zugänglich machen, seien diese nun geraten oder misslungen. Aus den Enttäuschungen lernt man gerade am meisten, wenn man den Ursachen des Versagens nachforscht.

Werner Manz.

Aus dem Bericht über das Erziehungswesen im Kanton Schaffhausen im Schuljahr 1934/35

Obschon im Laufe des Jahres über alle wichtigen Ereignisse unserer Schule in der SLZ berichtet wurde, ist ein Auszug aus dem offiziellen Bericht für die Leser der Lehrerzeitung von Interesse.

Der schaffhauserische Erziehungsrat erledigte seine Geschäfte in 22 Sitzungen. Von Bedeutung sind seine neuen Verordnungen über die *Disziplinarordnung für die Elementarschulen* (17. I. 1935), durch welche den Schulbehörden die Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, um der «zunehmenden Verwilderung der Jugend wirksam zu begegnen», und die *Vorschriften über Aufnahme und Entlassung, Zeugnisse und Promotion der Schüler der Kantonsschule* (21. II. 1935), wodurch in der Hauptsache ungeeignete Elemente von der überfüllten Schule ferngehalten werden sollen.

Organisatorisch am bedeutsamsten aber ist der Beschluss des Grossen Rates über die *Schaffung des kantonalen Schulinspektorates*. Der Bericht sagt darüber folgendes:

«Die nunmehr beschlossene Regelung der Schulaufsicht brauchte eine geraume Zeit, bis eine allseitige Abklärung erfolgt war. Im Frühjahr 1929 hat der damalige Erziehungsdirektor Dr. Waldvogel, unterstützt durch den einmütigen Erziehungsrat, die Schaffung einer Berufsinspektion in Aussicht genommen. Er legte die Frage der kantonalen Lehrerkonferenz zur Beratung vor, fand aber bei der Lehrerschaft keine Gegenliebe, indem die Konferenz mit 128 : 71 Stimmen die Schaffung der Berufsinspektion im Hauptamte ablehnte. Erziehungsrat und Erziehungsdirektion erkannten aber die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Regelung der Schulinspektion, und am 5. Februar 1930 ist dem Grossen Rate eine Vorlage des Regierungsrates für ein Dekret betreffend die Aufsicht über die Schulanstalten zuge-

gangen. Die siebengliedrige grossräätliche Kommission übte an der Vorlage herbe Kritik. Nichtsdestoweniger beschloss der Grossen Rat nach den Eintretensdebatten vom 16. und 30. Juni 1930 mit 38 : 22 Stimmen auf die Vorlage einzutreten. Die Kommission arbeitete nun eine neue Vorlage aus, welche das Datum vom 5. Juni 1931 trägt und vom Grossen Rate in den Sitzungen vom 13. Juli und 24. August 1931 durchberaten wurde. Aber auch diese Vorlage befriedigte nicht recht. Der Rat beschloss, die Kommission um drei weitere Mitglieder zu erweitern und ihr den Auftrag zu erteilen, die Vorlage nochmals zu überprüfen. Nun ruhten die Beratungen bis zum Frühjahr 1935. In der Zwischenzeit waren zwei Bezirksinspektoren gestorben und der dritte war zurückgetreten, so dass die Schulaufsicht von den Mitgliedern des Erziehungsrates ausgeübt wurde. Es zeigte sich aber, dass diese Lösung nicht befriedigen konnte, weil den Erziehungsräten nicht die notwendige Zeit zur Ausübung der Schulinspektion zur Verfügung stand. Allseitig, besonders bei den Schulbehörden der Gemeinden, brach sich immer mehr der Gedanke Bahn, dass eben doch die Schaffung eines Berufsinspektors im Hauptamte das Gegebene und dass eine baldige Lösung der Schulaufsicht dringend sei. Der neue Erziehungsdirektor rief daher eine dreigliedrige Subkommission der grossen Kommission zusammen, und diese einigte sich am 7. Februar 1935 auf eine neue Vorlage mit nur wenigen Artikeln, welche am 15. Februar von der grossen Kommission angenommen und am 29. April vom Grossen Rate zum Beschluss erhoben wurde.

Zu Anfang des neuen Schuljahres wurde die Stelle des kantonalen Schulinspektors im Amtsblatt zur Besetzung ausgeschrieben. Weil die Anmeldungen nicht voll befriedigten, beschloss der Erziehungsrat, dem Regierungsrat Berufung vorzuschlagen gemäss Art. 4 des kantonalen Besoldungsgesetzes, und auf Antrag des Erziehungsrates hat der Regierungsrat auf dem Berufungswege Erziehungsrat Samuel Schaad, Reallehrer in Stein am Rhein gewählt.

Ueber die schaffhauserischen Unterrichtsanstalten weiss der Bericht folgendes zu melden: In 24 Gemeinden bestehen 35 Kleinkinderschulen und Kindergärten, die von 2078 Kleinkindern besucht und von 46 Kinderschwestern und 2 Kindergärtnerinnen betreut werden. Die 35 Kleinkinderschulen kosten 1934/1935 den bescheidenen Betrag von 143 184 Fr., an welche Summe der Staat 41 347 Fr. leistete. — Elementar- und Realschule. Im Frühling 1935 lieferte unsere kantonale Lehrerbildungsanstalt 6 Elementarlehrer und 5 Elementarlehrerinnen. An männlichen Lehrkräften für die Elementarschule besteht kein grosser Ueberfluss, wohl aber an Lehrerinnen, so dass die Frage sich immer mehr aufdrängt, ob nicht die Aufnahme von Seminaristinnen in die Kantonsschule eingeschränkt werden sollte. — Statistik: An 157 Elementarschulklassen unterrichteten im Berichtsjahre 1934/35: 157 Lehrkräfte (wovon 30 Lehrerinnen) 5543 Schüler (2751 Mädchen); an 56 Realschulen holten ihre Ausbildung 1297 Realschüler (553 Mädchen), die unterrichtet wurden von 55 Reallehrern (2 Lehrerinnen). Für Besoldungen der Elementarschule leisteten Gemeinden und Staat 937 392 Fr., wozu noch 93 197 Fr. für pensionierte Lehrkräfte hinzukommen; für die Reallehrer brachten Staat und Gemeinden 430 703 Fr. auf (für Pensionen 16 889 Fr.). Die Lehrmittel und Schulmaterialien kosteten für die Elementarschule 54 761 Fr. und für die Realschule 28 893 Fr. Für Fürsorge und Spezialanstalten wurden 73 191 Fr., für den schulärztlichen Dienst 9741 Fr., für den zahnärztlichen Schuldienst 37 406 Fr., für die gesamte Schule total 952 484 Fr. ausgegeben (für die Elementarschule 736 033 Fr. und für die Realschule 216 451 Fr.). — Auch die Kantonsschule hat an stets zunehmendem Schulbesuch zu leiden. 1934/35 schwoll die Schülerschaft auf 297 Schüler an, die von 30 Lehrern unterrichtet wurden (wovon 10 im Neben-

amt). Die Schüler verteilen sich auf die humanistische Abteilung: 107 Schüler (33 Mädchen), realistische Abteilung: 133 Schüler (32 Mädchen) und Seminarabteilung: 54 Schüler (29 Mädchen). Die Auslagen für die Kantonsschule beliefen sich auf 201 882 Fr. (188 853 Fr. auf die Besoldungen entfallend). Der Erziehungsrat hat der Lehrerschaft Weisung gegeben, die schriftlichen Repetitionen besser zu verteilen und dem allzuvielen Schreiben durch vermehrten Gebrauch von Lehrmitteln zu begegnen. Der bisherige turnerische Vorunterricht für die Schüler wurde ergänzt durch einen militärischen und staatsbürgerlichen Kurs, basierend vorläufig auf der Freiwilligkeit der Schülerschaft. — Die *Fortbildungsschulen* des Kantons Schaffhausen zerfallen nach Schulgesetz in *Allgemeine Fortbildungsschulen* in Schaffhausen und Neuhausen (72 Schüler), die nicht sehr befriedigen, was sich in der auffallend grossen Absenzenzahl zeigt; in *landwirtschaftliche Fortbildungsschulen*, die die bäuerliche Jugend in den Gemeinden Beringen, Buchberg, Hallau, Lohn, Merishausen, Neunkirch, Opfertshausen, Ramsen, Schaffhausen, Schleitheim, Thayngen und Wilchingen umfassen. 159 Jünglinge haben an diesen Kursen teilgenommen. In *gewerblichen Fortbildungsschulen* in Neuhausen, Neuenkirch, Schleitheim, Schaffhausen, Stein und Thayngen. Dazu kommt noch die Werkschule der Eisen- und Stahlwerke in Schaffhausen und die Gärtnerfachschule in Neuhausen. Es werden Anstrengungen gemacht, das gesamte gewerbliche Bildungswesen des Kantons in Schaffhausen und Neuhausen zu konzentrieren im Sinne einer vermehrten Betonung des beruflichen Fachunterrichtes. — *Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen* (Töchterfortbildungsschulen) wurden geführt in Beringen, Buchthalen, Dörflingen, Gächlingen, Hallau, Löhningen, Merishausen, Neuhausen, Neunkirch, Ramsen, Rüdlingen, Schaffhausen, Schleitheim, Siblingen, Stein, Thayngen und Wilchingen. Für die allgemeinen Fortbildungsschulen wurden insgesamt aufgewendet 3488 Fr., für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen 6887 Fr., für die gewerblichen Fortbildungsschulen 154 459 Fr. und für die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen 86 552 Fr. W. U.

Aus dem aargauischen Schulwesen

Der Rechenschaftsbericht der Erziehungsdirektion pro 1934 konstatiert, dass das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 10. November 1919 eine Reihe *sozialpädagogischer Neuerungen* brachte, die sich seither mehr oder weniger allgemein einlebten. Weitaus am meisten hat sich die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel* durchgesetzt, welche die Mittel der Gemeinden und damit auch des Staates am meisten belastet. Bis auf wenige Gemeinden ist die Unentgeltlichkeit nun allgemein eingeführt. — Die *Schulzahnpflege* ist in 24 Gemeinden durchgeführt, die letztes Jahr dafür den Totalbetrag von Fr. 72 699.— ausgegeben haben. Daran sind ihnen von den Eltern Fr. 25 465.— zurückvergütet und an die verbleibenden Nettoausgaben von Fr. 47 234.— Staatsbeiträge von total Fr. 21 225.90 ausgerichtet worden. An *Schularzkosten* haben 147 Schulgemeinden Fr. 39 025.— aufgewendet und daran Fr. 20 073.30 Staatsbeitrag bezogen. 21 Schulgemeinden haben sich ihre *Ferienversorgung* subventionieren lassen, 18 Gemeinden die durchgeführten Massnah-

men für die *Ernährung* und 10 Gemeinden für die *Bekleidung armer Schulkinder*. Für die Versorgung von Kindern, die in der Volksschule nicht aufgenommen oder darin nicht belassen werden können, sind von 62 Schulgemeinden Fr. 26 787.— verausgabt und daran Fr. 14 069.60 Staatsbeitrag vereinnahmt worden. Endlich wird in 31 Schulgemeinden *Handarbeitsunterricht für Knaben* erteilt, und in 30 Schulgemeinden unterrichteten 42 Kindergärtnerinnen die vorschulpflichtige Jugend.

Die Hauptausgaben für *Besoldungen* entfallen auf die Gemeindeschulen. Die Zahl der Gemeindeschulabteilungen hat seit dem Jahre 1920, d. h. seit der Verstaatlichung der Lehrerbesoldungen um 110 (von 699 auf 809) zugenommen. Für die Bewilligung einer neuen Lehrstelle wird u. a. auch darauf abgestellt, dass die durchschnittliche Schülerzahl pro bisherige Schulabteilung 55 übersteigt und dass die Gesamtzahl der Schüler in den bevorstehenden Jahren nachweisbar nicht zurückgehen wird. (Bekanntlich ist im gegenwärtig noch geltenden aarg. Schulgesetz von 1865 die Höchstzahl der Schüler pro Lehrstelle auf 80 festgelegt.) — Durch die Vermehrung der Lehrstellen ging die *Durchschnittsbesetzung pro Lehrstelle* von 52 Schülern im Jahre 1920 auf 41 Schüler im Schuljahr 1932/33 zurück. Nach der schweizerischen Schulstatistik trifft es durchschnittlich auf eine Lehrkraft der Primarschule im Kanton Bern 33 Schüler, im Kanton Zug 36, in Baselstadt 38, in den Kantonen Solothurn und Zürich 39, im Kanton Luzern 40 und in Baselland 41 Schüler, im Aargau, wie schon bemerkt, ebenfalls 41. Aus dieser Vergleichung darf wohl der Schluss gezogen werden, dass der Aargau mit seiner Praxis für die Bewilligungen neuer Primärlehrerstellen auf dem rechten Wege ist. — Am 5. Februar 1935 ist vom Grossen Rat die Errichtung einer *Aargauischen Töchterschule* mit Eröffnung auf Beginn des Schuljahres 1935/36 beschlossen worden.

Das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die *berufliche Ausbildung* ist an den Grossen Rat gelangt und von dieser Behörde genehmigt worden. Damit wurde die Anpassung des gewerblichen Berufsschulwesens an die Bundesvorschriften erreicht. Durch die Reorganisation der Handwerkschulen ist die Zahl der Schulen von 21 auf 16 gesunken. Trotz dem Rückgang der Zahl der Schulen ist eine Einsparung nicht entstanden. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 64 920.—. Da das Bundesgesetz für die Ausbildung aller Berufe gilt, mussten auch die *Laden- oder Verkäuferinnenlehrtöchter* einbezogen werden. Die Unterstellung unter das Gesetz bedingt, dass die Ladenlehrtöchter während ihrer Lehrzeit die Berufsschule zu besuchen und sich am Ende der Lehrzeit der Lehrabschlussprüfung zu unterziehen haben.

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Errichtung einer Aargauischen Töchterschule hat der Grossen Rat auf Antrag der betreffenden Grossratskommission ein Postulat gutgeheissen, durch das der Regierungsrat eingeladen wird, dem Grossen Rat Bericht und Antrag über die Frage einzubringen, wie die baldige Einführung der *obligatorischen Mädchenfortbildungsschule* möglich gemacht werden kann.

Im Kanton Aargau sind die Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend auf dem Boden der Freiwilligkeit entstanden, auf dem sie heute noch stehen. Durch das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen von 1919 sind Grundlagen

geschaffen worden für die finanzielle staatliche Unterstützung dieser Schulen. Das neue Schulgesetz (Entwurf) sieht das Obligatorium der Mädchenfortbildungssehule vor, normiert das Unterrichtsprogramm in den Hauptpunkten und lässt die Besoldungen der Lehrkräfte durch den Staat tragen. Das Postulat der Einführung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule wäre somit erfüllt, wenn das neue Schulgesetz in Kraft gesetzt werden könnte. Nun hat aber der Grosse Rat beschlossen, die Abstimmung über das Schulgesetz werde sistiert, bis er die Neuvorlage beschliesse.

Ein anderer Weg zur Verwirklichung des Postulates wäre der Erlass eines Spezialgesetzes über die Einführung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule in der Weise, dass die betreffenden Bestimmungen aus dem Schulgesetz herausgenommen und als besondere Vorlage dem Volksentscheid unterstellt würden. Wenn so aus dem zurückgelegten Schulgesetzentwurf die besten Rosinen herausgeklaut werden, so befürchten die Befürworter des Gesetzes, der Entwurf werde für immer liegen bleiben. Gegen ein Spezialgesetz in der gegenwärtigen Zeit sprechen nach dem Rechenschaftsbericht der Erziehungsdirektion aber auch die durch das Gesetz bedingten finanziellen Mehrleistungen von Staat und Gemeinden.

Inzwischen hat nun auch die *Aarg. Gemeinnützige Gesellschaft* in ihrer ordentlichen Jahresversammlung am 20. Oktober in Lenzburg zur Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts an den aargauischen Schulen Stellung bezogen. Zur Vorbehandlung der Frage hatte der Kantonalvorstand eine Kommission bestellt, in deren Namen Herr Seminarlehrer Dr. *Günther*, Aarau, referierte. Er wies darauf hin, dass die Forderung nach hauswirtschaftlicher Bildung der Mädchen alt sei. Die Kulturgesellschaften traten in die Lücken, wo die staatlichen Instanzen versagten. Nun sollte aber der Staat etwas Entscheidendes unternehmen für die spezielle Bildung der Mädchen. Für die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts könnte auch der kantonale Anteil der eidg. Krisensteuer Verwendung finden. Schwieriger ist die Finanzierung für die Gemeinden; die Sache kann aber durch Bestimmungen über die sukzessive Einführung auch für die Gemeinden tragbar gestaltet werden, z. B. durch Errichtung einer Schulküche für mehrere benachbarte Gemeinden. Die finanziellen Bedenken müssen auch verstummen, wenn man weiss, dass bereits 10 Kantone diesen Unterricht eingeführt haben, darunter auch solche, die schlechter stehen als der Aargau. Die Kommission ist deshalb zu dem Schluss gekommen, vorerst den obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht im schulpflichtigen Alter zu fordern, und zwar soll er für die 7. und 8. Klasse der Gemeindeschule und 2. und 3. Klasse der Sekundarschule obligatorisch, für die Mädchen der Bezirksschule aber fakultativ sein. Man denkt sich einen Unterricht, wie er bereits in Aarau und andern Städten eingeführt ist, mit 4 Wochenstunden. — Die Kommission stellt deshalb folgenden, mit grossem Beifall aufgenommenen *Antrag*: Die Jahresversammlung der *Aarg. Gemeinnützigen Gesellschaft* vom 20. Oktober 1935 beauftragt den Zentralvorstand, im Einvernehmen mit der aarg. Frauenzentrale ein Initiativkomitee aus allen Kreisen der Bevölkerung zu bestellen, mit dem Ersuchen, alle zweckmässigen Schritte zur Ein-

führung dieses Unterrichtes an den aargauischen Schulen zu unternehmen.

Im Frühling dieses Jahres konnte nach langen Vorarbeiten in Aarau die «Höhere» Aarg. Töchterschule eröffnet werden; wir wollen hoffen, dass in nicht allzu ferner Zeit dem in Lenzburg ins Leben gerufenen Initiativkomitee auch die so notwendige Einführung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule gelingen werde. —

Der neue Mann der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“

Der Herausgeber der «Schweizer Erziehungs-Rundschau», Herr Dr. K. E. Lusser, welcher nach dem Ausscheiden von Dr. W. Schohaus die Redaktion dieser Zeitschrift selbst übernommen hat, stellt uns in der ersten von ihm redigierten Nummer einen neuen ständigen Mitarbeiter vor. Es ist dies der deutsche pädagogische Schriftsteller *Paul Georg Münch*, der sich auch in der Schweiz durch seine munteren Aufsätze und seine gutbesuchten Vorträge einen Namen gemacht hat. Es soll denn in der Tat nicht versucht werden, die literarischen Fähigkeiten Münchs in Zweifel zu ziehen. Hingegen muss der moralischen Verpflichtung nachgekommen werden, einiges Licht zu verbreiten über die sonstigen Qualitäten dieses Mannes, dem eine bisher angesehene Zeitschrift die Möglichkeit gibt, allmonatlich zum schweizerischen pädagogischen Publikum zu sprechen.

Wie seinen Lesern und Zuhörern erinnerlich sein wird, machte Herr Münch früher, als dies noch ungefährlich, ja verdienstlich war, kein Hehl aus seinen freiheitlich-demokratischen Anschauungen; er hat sich damit gerade in der Schweiz grosse Sympathien erworben. Da er sich heute in verstärktem Masse um diese Sympathien bewirbt, haben wir wohl das Recht, uns vorerst dafür zu interessieren, was aus seinen Ideen und Ueberzeugungen nach dem politischen Umsturz in seinem Vaterlande geworden ist. — Nun, Herr Münch gehört nicht zu jenen deutschen Erziehern, deren Stillsein uns so sehr bestürzte, als durch die nationalsozialistische Katastrophe alles das, was deutsches pädagogisches Pioniertum in den Jahren nach dem Kriege errungen und geschaffen hatte, mit einem Schlag verneint, ja vernichtet wurde. Er gehört nicht zu jenen, die seither wider besseres Wissen und Gewissen, aus Angst vor dem Ruin, vielleicht noch vor Schlimmerem, einwilligen, die deutsche Jugend zum Rassenhass, zur Menschenvergottung und zum Kriege zu erziehen. Nein, Herr Münch gehört nicht zu jenen Stillen, Eingeschüchterten, sich Dukkenden, deren Schweigen uns betrüben möchte, das wir aber verstehen können und das zu verurteilen wir uns nicht anmassen. — *Der neue Mitarbeiter der «Schweizer Erziehungs-Rundschau» gehört vielmehr zu jenen Lauten, Wendigen, die gleich von Anfang an auf den neuen Kurs umschwenken, zu jenen also, die es fertig brachten, um der politischen Konjunktur willen alles das zu verleugnen, wofür sie selber sich eingesetzt hatten und wofür nun Hunderte, ja Tausende von weniger «anpassungsfähigen» Kollegen litten und ihre Existenz vernichtet sahen.* — Schon im Sommer 1933 beeilte sich Herr Münch in einem autobiographischen Aufsatz in der «Büchergruppe», der ihn den neuen Machthabern vorstellen sollte, sich von der pädagogischen Aera des republikanischen Deutsch-

land, von der Zeit also, deren pädagogischer Aufgeschlossenheit er seine schriftstellerischen Erfolge verdankte, zu distanzieren als von einer «Zeit überspannter Reformversuche», in welcher «der Schule Gefahr drohte, sich immer mehr vom Volksganzen abzusondern». Einige Monate vorher hatte er einen Zeitroman fertiggestellt, über dessen Inhalt er sein Schweizer Vortragspublikum im Herbst 1932 unterhielt und der seinem Wesen nach alles andere denn nationalsozialistisches Ideengut propagierte. Sofort nach dem Umsturz ging Münch an eine Ueberarbeitung dieses Romans: Es entstand daraus das Buch «Sonne über Kinderland», ein Meisterwerk würdeloser pädagogischer Gleichschaltung! Den beiden Helden zum Beispiel, zwei jungen Landlehrern, die von einem stockkonservativen Gutsbesitzer geplagt werden und in den Nationalsozialisten die rettenden Helfer finden, war in der ersten Fassung seines Romans, mit der uns Münch auf seiner Vortragsreise bekannt gemacht hatte, noch eine sozialdemokratische Wahlmehrheit als helfende Engel erschienen!

Es hat uns hier in der Schweiz nicht zu beschäftigen, auf welche Art und Weise draussen der im nationalsozialistischen Lehrerverein hochangesehene Leipziger Lehrer, der in der Reichskultkammer gutangeschriebene Schriftsteller P. G. Münch seinen neuen Herren dient. Hingegen möchten wir, wenn er diesen Herren gegenüber mit Nachdruck auf seine guten Beziehungen zu «unseren deutschen Brüdern in Polen, Böhmen, Oesterreich und der Schweiz» (siehe «Die Büchergilde» August 1933, S. 28) hinweist, uns von dieser Bruderschaft ausnehmen, trotz der Bemühungen der «Schweizer Erziehungs-Rundschau».

is.

Nachschrift der Redaktion. Wir hatten einige Bedenken, diesen Artikel aufzunehmen, denn es wäre uns peinlich, wenn irgend jemand annähme, er sei gegen die «Erziehungs-Rundschau» als solche gerichtet. Dagegen scheint es uns so ausserordentlich wichtig, unsere Leser über den schulpolitischen Fall zu informieren, dass andere Rücksichten irgendwelcher Art zurückzutreten haben.

Wir sprachen schon zu Jahresbeginn deutlich aus, was wir von einer Einmischung in ausländische Verhältnisse halten. Wir lehnen das uns kindisch vorkommende Spiel ab, von einem sicheren Port aus gemächlich oder entrüstet Leuten Räte zu geben, die keine oder eine ungeeignete Notiz davon nehmen. Man kann bei ehrlicher, objektiver Ueberlegung auch die verstehen, die unter einem Drucke stehen, von dessen furchtbare Härte die meisten hierzulande keinen konkreten Begriff haben. Heldenmut ist schön und gross; am falschen Ort und vor der Zeit angewandt, kann er auch Dummheit sein. Für Familienväter z. B. ist oft Geduld und Ertragen das höhere Opfer.

Aber wir sind der Meinung, dass man offen jedem Versuch begegnen muss, der uns auf irgendeinem Wege eine fremde Kultur vermitteln will, eine Kultur, die wir nicht ertragen wollen und als Gesamtheit und Einheit nicht ertragen könnten. Daher ist der aus einer unpolitischen Gruppe junger Lehrer verfasste Protest durchaus angebracht, und er erhält seine Begründung aus einer ehrlichen und wahrhaft geistigen Besorgnis.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Jakob Fritschi, Seminarverwalter. † Kaum ist Altseminarmusikdirektor Ryffel zu Grabe getragen worden, so haben sich die Schatten des Todes erneut auf Wettingen gesenkt. Am 4. Dezember ist dort nach kurzem Krankenlager Seminarverwalter und Konvikt-führer Jakob Fritschi im Alter von 67 Jahren gestorben. Geboren 1868 in Teufenthal, besuchte

J. Fritschi von 1884 bis 1888 das Seminar Wettingen, erwarb sich dort das aargauische Fortbildungslehrerpatent und wurde, nachdem er vier Jahre an der Gesamtschule Rüfenach und fünf Jahre an der Oberschule Lupfig gewirkt hatte, als Vorsteher an die Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau berufen, wo ihm neben der pädagogischen Arbeit auch die Bewirtschaftung eines grösseren Bauerngutes oblag. Von dort wählte ihn 1912 der Regierungsrat als Verwalter ans Seminar Wettingen. — Noch heute steht dem Schreibenden Jakob Fritschi vor Augen, wie er in der Vollkraft seiner Jahre — er zählte vierundvierzig — vom damaligen Seminardirektor Joh. Adolf Herzog zu Beginn des Monats September 1912 den Seminaristen vorgestellt wurde. Sofort flogen ihm und seiner herzensguten Gattin, die beide stets bemüht waren, den Schülern Wettingen zu einer heimatlichen Stätte zu gestalten, die Herzen aller jungen Menschen zu, die mit ihnen in Berührung kamen. Vorbildliche Treue gepaart mit gewissenhafter Pflichterfüllung charakterisierten den lieben Verstorbenen. Unzählige Lehrer haben unter seiner väterlichen Obhut im aargauischen Lehrerseminar studiert. Ihnen allen wird er unvergesslich bleiben.

-i.

Freiburg.

Der freiburgische Grosse Rat beendete die Aussprache über die Budgetreform. Sie sieht weitere Beschränkungen der Ausgaben vor, so eine Herabsetzung des staatlichen Beitrages an die Pensionskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter, die Erhebung einer Art Kopfsteuer von 3 bis zu 250 Franken und eine leichte Salzpreiserhöhung. Damit kann das freiburgische Budget für 1936 als ausgeglichen gelten. — Das sind die nackten Tatsachen. Hören wir nun, wie weit die Lehrerschaft betroffen wird. Die Vorstände der Pensions- und der Krankenkasse haben mit einem Zirkular an die Grossräte die Wirkungen eines solchen Lohnabbaues dargelegt. Er wurde in der Grossratsitzung verlesen, erzielte aber keinen Erfolg. So wird also die freiburgische Lehrerschaft vom 1. Januar 1936 an folgende Reduktion des Gehaltes ertragen müssen:

Art. 1. Das Gesetz vom 23. Dezember 1919 über die Gehälter wird durch folgende Bestimmung ergänzt: Der Staatsbeitrag an die von den Gemeinden ausgerichteten Lehrerbesoldungen wird um 5 % gekürzt.

Art. 4. Das Gesetz vom 23. Dezember 1919 über die Gehälter wird folgendermassen ergänzt: Sämtliche Alterszulagen und vierjährigen Gehaltsaufbesserungen zugunsten von Ledigen, die keine gesetzliche Unterstützungs pflicht erfüllen, werden um 25 % gekürzt.

Art. 6 bestimmt, dass der vorgesehene Gehalt für landwirtschaftlichen Unterricht von 300 Franken auf 150 Franken herabgesetzt wird.

Art. 8. Die Mitgliederbeiträge an die Altersversicherungskasse werden zu Lasten der Lehrerschaft um 2 % erhöht; dagegen zahlt der Staat 2 % weniger.

Art. 13. Beamte, Professoren, Lehrer und Polizeibeamte, die nach Inkrafttreten vorliegenden Dekrets ernannt werden, treten den Personalversicherungskassen zu neuen Bedingungen und Modalitäten bei. Die neuen Statuten der Kasse werden dem Staatsrate zur Genehmigung unterbreitet.

Art. 2. In bezug auf die Schülerversicherung erklärt Herr Staatsrat Piller, dass der Staat keinen Beitrag mehr gibt.

A. H.

Thurgau.

In Weinfelden wurde Sonntag, den 1. Dezember, unter dem Namen «Thurgauischer Lehrergesangverein» eine Arbeitsgemeinschaft thurgauischer Chordirigenten gegründet. Die Kommission wurde bestellt aus den Herren Max Lang, Sekundarlehrer, Dozwil, als Präsident, Albert Gerster, Lehrer, Egnach, als Aktuar, und Karl Strobl, Musikdirektor in Arbon, als Chorleiter. Die Arbeitsgemeinschaft ist kein Gesangverein im eigentlichen Sinne des Wortes. Sie will vor allem den Chorleitern im Kanton eine Fortbildungsmöglichkeit bieten. Darum können alle Chorleiter, also auch Nichtlehrer, Mitglied werden. Das Arbeitsprogramm sieht neben der Pflege des Chorgesangs auch Lehr- und Diskussionsstunden vor, in denen gesprochen werden soll über Chorleitung, Stimmbehandlung, Chorliteratur, Musikgeschichte, Aufstellung guter Konzertprogramme usw. Der neugegründete Verein, der als freie Vereinigung von Chordirigenten bereits seit Jahresfrist bestand, hat sich also eine schöne und hohe Aufgabe gestellt.

-h-

Zürich.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. Der Einladung des Vorstandes zu einer ausserordentlichen Generalversammlung auf Samstag, den 7. Dezember 1935, folgten über 100 Mitglieder. Vizepräsident Binder referierte eingehend und sachlich über die Ersatzwahl eines Vertreters der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat für den verstorbenen Emil Hardmeier, dessen grosse Verdienste um das zürcherische und eidgenössische Schulwesen im «Pädagogischen Beobachter» gewürdigt worden sind. Der Vorstand des ZKLV schlägt — unterstützt von sämtlichen Sektionspräsidenten — den Kantonalpräsidenten, Sekundarlehrer H. C. Kleiner in Zürich-Limmattal, vor. Von 123 Anwesenden erklärten sich 118 für diese Nominierung. In den Zentralvorstand des Kantonal-Zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten wurden Lehrer J. Oberholzer, Stallikon, und Sek.-Lehrer H. Brütsch, Zürich, in den SLV Sekundarlehrer F. Kübler, Zürich, und Lehrer H. Greuter, Uster (als Ersatz für den zurückgetretenen Prof. R. Hess, Zürich, und den verstorbenen A. Pünter, Uster), und neu Lehrer H. Frei, Zürich, delegiert. Die anschliessende Delegiertenversammlung befasste sich im wesentlichen mit dem kantonalen Lohnabbau für 1936. Dem einleitenden Referat des Vorsitzenden war zu entnehmen, dass die verschiedenen kantonalen Verbände bereits Stellung genommen und ihre Auffassung in einer Eingabe an die Staatsrechnungsprüfungskommission zum Ausdruck gebracht haben. Eine lebhafte Diskussion ergab allgemeine Zustimmung zu den vom Vorstande in Aussicht genommenen Schritten. In einer besonderen Eingabe wird die Stellungnahme der Lehrerschaft zu den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Abänderungen des Schulleistungsgesetzes festgelegt. Eine einmütig gebilligte Resolution erklärt die Bereitwilligkeit der Lehrerschaft, im Rahmen einer gerechten Verteilung Opfer zu bringen, sie weist aber auch auf die tiefe Beunruhigung hin, die der geplante Lohnabbau von 15 % und die Revision des Schulleistungsgesetzes ausgelöst haben. Die Tagung nahm Kenntnis von dem zwischen dem Ostschweizerischen Berufsdirigentenverband und dem ZKLV getroffenen Abkommen, das eine Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete von Lehrer- und Berufsdirigenten ermöglichen soll.

■

Schulsynode des Kantons Zürich

Samstag, den 14. Dezember 1935, in der Peterskirche in Zürich.

Der Hinschied des langjährigen, verdienten Vertreters der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat, Herrn Emil Hardmeier, und die Notwendigkeit, die verwaiste Stelle wieder zu besetzen, liessen den Synodalvorstand eine ausserordentliche Tagung ansetzen.

Die Frage der Nachfolge ist im Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins, in einer Versammlung des Kantonalvorstandes mit den 11 Bezirkspräsidenten und in der Generalversammlung vom 7. Dezember eingehend besprochen worden. Der Antrag des Kantonalvorstandes und der Bezirkspräsidenten, es möchte der derzeitige Präsident des ZKLV, Herr Sekundarlehrer H. C. Kleiner (nicht Herr Sekundarlehrer C. Kleiner, der bekannte Musiker), in der Synode in Vorschlag gebracht werden, wurde von der Generalversammlung mit 118 gegen 1 Stimme bei 4 Enthaltungen gutgeheissen. Herr H. C. Kleiner ist in jeder Beziehung gut ausgewiesen und geniesst das volle Vertrauen aller, die schon Gelegenheit hatten, ihn und seine Arbeit in verschiedensten Tätigkeitsgebieten zu beobachten.

Die Lehrerschaft zu Stadt und Land sei hiermit dringend aufgefordert, morgen Samstag möglichst zahlreich zu den Verhandlungen zu erscheinen. Sämtliche Traktanden — wir verweisen auf das Eröffnungswort des Synodalpräsidenten, den Vortrag von Herrn Univ.-Prof. Dr. Emil Ermatinger und die Resolution zum Finanzprogramm des Regierungsrates — sind geeignet, die Synodalen zu interessieren und zu fesseln.

Durch einen guten Aufmarsch und eine rege Stimmabteiligung im Sinne der Nominierung der Generalversammlung des ZKLV möge auch dem neuen Vertreter im Erziehungsrat das Vertrauen der Lehrerschaft, das Herr H. C. Kleiner verdient, voll bewiesen werden. Seine Wahl werde zu einer Vertrauenskundgebung, die es ihm bei allen seinen Fähigkeiten erst ermöglicht, von allem Anfang an alle seine Kräfte zum Wohle der Schule und Lehrerschaft in der obersten Erziehungsbehörde nutzbar werden zu lassen.

B.

Die Vorschläge zur Schulreform in England

Die nationale englische Regierung setzte sich in ihrem Aufruf, den sie vor den Wahlen dem Volk zur Diskussion stellte, auch mit Erziehungsfragen auseinander. Schon die Tatsache, dass dem allgemeinen, in grossen Zügen gehaltenen Parteiprogramm umfassende und mehr in die Einzelheiten gehende Vorschläge für die *Verbesserung des Erziehungssystems* angehängt werden, zeigt den grossen Wert, der diesen Reformplänen von Volk und Regierung beigemessen wird.

Der Reformplan, der für eine «gut geschulte Demokratie» wirbt, lässt sich auf 7 Hauptpunkte zusammendrängen:

1. Die schon lange Jahre diskutierte Frage über das Ende des *schulpflichtigen Alters* soll endgültig geregelt und vom 14. auf das 15. Altersjahr erhöht werden. Ausnahmen gelten für Kinder, die nach dem 14. Jahre, eine «zuträgliche Beschäftigung» finden (Arbeitslosenproblem!) und für solche, die für ihre notleidenden Eltern Heimarbeit verrichten müssen.

2. Im Zusammenhang mit dieser Reorganisation werden auch den *Kirchenschulen* (voluntary schools) vorübergehend staatliche *Subventionen* für den Bau und Unterhalt von Schulhäusern ausgerichtet (die konfessionellen, d. h. anglikanischen Schulen müssen heute für diese Kosten selbst aufkommen). Alte, unhygienische Schulhäuser sollen modernsten Einrichtungen weichen (Betonung der Freiluftschulen), und die durchschnittliche Schülerzahl auf einen Lehrer (heute 32,4) soll noch mehr herabgesetzt werden.

3. Um auch den armen Schichten den Zugang zu höheren Schulen zu ebnen, wird die *Mittelschule* (Secondary School) allen *frei* zur Verfügung stehen.

4. Aus dem gleichen Grunde werden in vermehrtem Masse *Stipendien* für Mittelschulen und Universitäten ausgesetzt.

5. Die *Fortbildungsschulen* und

6. Die Volkshochschulen erfahren grössere Förderung und Unterstützung durch den Staat.

7. Besonderer Wert soll auf die *körperliche Ertüchtigung* der Jugend gelegt werden. Der staatliche Kindergarten wird arme Kinder vom 2. bis 5. Jahre beherbergen, in Volks- und Mittelschule wird der schulärztliche Dienst, Schülerspeisungen etc. weiter ausgebaut, das Turnen und namentlich die Spiele im Freien sollen noch mehr als bis jetzt gefördert werden. —

Die meisten Forderungen dieses Reformplanes sind nicht neu. Schon das von Herbert Fisher im Jahre 1918 ausgearbeitete Unterrichtsgesetz sah die Einrichtung des Kindergartens vor. Ebenso trat es für die gebührenfreie Mittelschule und für weitgehende Stipendien ein. Dieses Schulgesetz, das die Staatskasse der Nachkriegsjahre zu sehr belastet hätte, ist nie in Kraft getreten. Im Gegenteil. Die staatlichen Beiträge für die Volksschule sind infolge der finanziellen Depression erheblich zurückgegangen — im Zusammenhang damit auch die Leistungen der Schulen selber. Hier soll nun laut Programm energisch vorwärts gearbeitet werden. Und warum? Warum gerade in diesem Augenblick der staatliche Eingriff in das Durcheinander der freien englischen Schulen? Warum in dieser Krisenzeit eine so ungeheure Belastung des Staatssäckels? In einem Präludium zu den Reformplänen gibt die Regierung über das *Ziel* der Erziehung Auskunft. Sie betont die Notwendigkeit der *staatsbürgerlichen Erziehung*. Noch keine Zeit hat gut geschulte und richtig erzogene Menschen so notwendig gehabt wie die heutige. Von ihnen hängt Bestand oder Untergang der höchsten Staatsform, der *Demokratie* ab. Ziel einer demokratischen Erziehung ist wie bis anhin die Entfaltung der Persönlichkeit, des *Individuums*. In zweiter Linie soll der *nationale* Standpunkt grösste Berücksichtigung finden: Arbeit und Zusammenarbeit aller Bürger für das Wohlergehen des Staates. Drittens endlich soll sich der englische Staatsbürger zur Einsicht durchringen können, am heutigen demokratischen Parlamentssystem festzuhalten und «sich nicht irreführen lassen durch gleissende Argumente für Formen von Regierungssystemen, unter denen andere Länder leiden».

Das wahlpropagandistische Schwätzlein, das den Reformvorschlägen beigefügt war, sieht man sofort. Dieses Programm aber deshalb als blosse Utopie zu betrachten, geht nicht an. Dem Umschwung, der sich im englischen Schulwesen ankündigt, wohnt zuviel Kraft inne, um mit Erfolg aufgehalten zu werden. Wohl werden noch unzählige «dringlichere» Gesetze das Unterhaus beschäftigen. Und erst eine spätere Zukunft wird lehren, wie viele dieser sieben Punkte, deren Verwirklichung das englische Schulwesen zu einem der fortschrittlichsten Europas machen wird, zur Durchführung reif waren.

W. G.

Kurse

Ferien in Casoja Haupthaus und Herberge, Lenzerheide.

Junge Mädchen haben immer Gelegenheit, im Volkshochschulheim Casoja, Lenzerheide-See, Ferien zu machen, Ferien und Ruhetage zum Ausspannen und zu theoretischen Stunden, gemeinsamen Sing- und Leseabenden und Gelegenheit, auf einer geschützten, nach Süden offenen Liegehalle regelmässig Liegekuren zu machen.

**

Aus der Presse

Der Fortbildungsschüler.

Diese ausgezeichnete Zeitschrift für Fortbildungsschulen jeder Art ist auch in ihrer letzten Nummer mit jener abwechslungsvollen Lebendigkeit zusammengestellt, die ihrem Zwecke so gut entspricht: Ein Stündchen bei Bundesrat Etter, eine Studienreise zu französischen Bauern, der Bundesstaat von 1848, die Wehrmacht Abessiniens, ein Gang durch eine Maschinenfabrik. Diese Titel einiger Aufsätze weisen auf verlockende und wertvoll bildende Lektüre hin. Nicht geringer ist auch «*Die Fortbildungsschülerin*», die in der gleichen Druckerei in Solothurn erscheint. Hier ist der praktische Teil, besonders Garten, Haushaltungs- und Handarbeitsrechnen ebenso stark betont als im andern Blatt, aber naturgemäss einheitlicher, weil er sich an Schülerinnen mit gleichmässiger praktischer Ausbildung wendet.

Berufsberatung und Berufsbildung.

In der Monatsschrift dieses Titels (Doppelnummer 9/10) zeigt der Berufsberater Karl Koch, Luzern, Einzelfälle falscher Berufswahl und ihre Korrektur. Besonders interessant ist dargestellt, wie ein Knabe, der trotz vorzüglicher zeichnerischer Leistungen in der Schule sich in der Berufslehre als Zeichner gar nicht bewährt und mit Erfolg — Schneider wird. **

Bücherschau

Silvesterbüchlein. Die beliebten, von J. R. Müller, zur Leutpriesterei, Zürich 1, herausgegebenen *Illustrierten Jugendschriften* sind dieses Jahr besonders erfreulich geraten. Dem Redaktor, Ernst Eschmann, stellten sich anerkannt gute Jugendschriftsteller zur Verfügung, und so konnte der 56. Jahrgang mit guten Gedichten, Liedern, Erzählungen und dramatischen Szenen reich beschickt werden. Die drei Hefte («*Kindergärtlein*» für 7—10-jährige, «*Froh und Gut*» für 9—12-jährige und «*Kinderfreund*» für 10—13-jährige) wurden von Albert Hess einheitlich und ansprechend bebildert.

KL.

Schulfunk

Dienstag, den 17. Dezember. «*Unser Nationalpark*», Wild in Sicht. Durch Wälder und über Alpweiden. Erlebnisse von Dr. Brunies, Basel. Nicht eine trockene Abhandlung wird das werden, sondern eine packende Darstellung intimer Erlebnisse mit Hirschen, Gemsen und anderem Getier aus unserm Nationalpark. Die Sendung setzt selbstverständlich voraus, dass den Schülern das Wesentliche über dieses Naturschutzgebiet bekannt ist.

Samstag, den 21. Dezember. *Weihnachtssendung*. Wir feiern Weihnachten. Gemeinschaftssendung von Bern und Lugano: Berner Singbuben, Bambini ticinesi, Streichorchester.

Programm: Bern: Glockengeläute des Berner Münsters. Orgelspiel «Vom Himmel hoch da komm ich her.» Lugano: Pastorale, gespielt auf alten Streichinstrumenten. Bern: Gedicht. «Es ist ein Ros' entsprungen.» Chor mit Streichinstrumenten.

Lugano: Gedicht. *Dormi bel bambin*, Solo, Chor und Streichinstrumente. *Bern*: Orgelspiel, überleitend zum allgemeinen Gesang der mitwirkenden und zuhörenden Schüler von «O du fröhliche (O sanctissima). *Lugano*: Glockengeläute der Tessiner Kirchen.

Der Lehrer wird es verstehen, durch einfachste Mittel (Zeichnung an die Wandtafel, Tannenzweig mit Kerze usw.) auch das Schulzimmer in festliches Gewand zu kleiden, so dass für die Sendung mit ihrer Friedens- und Versöhnungsbotschaft die rechte weihnachtliche Bereitschaft da ist.

E. G.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895

Auszug aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes,

Sitzung vom 8. Dezember 1935 in Lenzburg.

1. Gestützt auf ein ausführliches Gutachten des Vorstandes der Krankenkasse des SLV werden Richtlinien gutgeheissen, die das Verhältnis der nicht dem Lehrerstande angehörenden Mitglieder der Krankenkasse zum Gesamtverein regeln.

2. Entgegennahme eines Berichtes über die Arbeiten der Kommission für interkantonale Schulfragen (vgl. SLZ, Nr. 49) und Bereinigung eines Vertrages mit einer Lehrmittelfirma über die Herausgabe schweizerischer Schulwandbilder.

3. Das beträchtliche Anwachsen des Darlehensbestandes in den letzten drei Jahren ruft einer einschränkenden Regelung, wonach Gaben und Darlehen aus dem Hilfsfonds inskünftig nur im Umfange der jährlich eingehenden Beiträge und Darlehensrückzahlungen gewährt werden sollen.

4. In der Stellungnahme zum eidg. Finanzprogramm II wird einhellig die Ansicht geäussert, dass die geplante Herabsetzung der Bundessubvention an die Primarschule um 30 % zu weit geht. Der Zentralvorstand spricht die Erwartung aus, dass der Nationalrat diesen kulturell wichtigen Beitrag nicht in dem vorgesehenen Ausmass kürzen werde. (Vgl. den diesbezüglichen Artikel in der heutigen Nr. der SLZ.)

5. Ein Geschäftsreglement der Jugendschriftenkommission wird mit einigen Abänderungen genehmigt.

6. Auf Einladung des Schweiz. Lehrerinnenvereins delegiert der Zentralvorstand seinen Präsidenten, Herrn Prof. Dr. P. Boesch, in eine vorberatende Kommission zur Durchführung eines Ferienkurses über Probleme der Erziehung zum Frieden.

7. Die im Jahre 1936 in Bern stattfindende Delegiertenversammlung des SLV soll womöglich schon auf Anfang Juni festgesetzt werden.

8. Der Zürcher Kantonale Lehrerverein wird eingeladen, für den verstorbenen Herrn Nationalrat E. Hardmeier einen Ersatzmann in die Redaktionskommission provisorisch abzuordnen.

9. Nächste Sitzung des Zentralvorstandes Samstag, den 25. Januar 1936.

H.

Internationale Beziehungen.

Das Sekretariat der IVLV (Internationale Vereinigung der Lehrerverbände) ersucht im neuesten Monatsbericht, auf die vor dem diesjährigen Kongress in

Oxford erschienene Jubiläumsschrift «Zehn Jahre internationale Tätigkeit» aufmerksam zu machen, auf die ich schon gleich nach Erscheinen in Nr. 32 der SLZ vom 9. August mit Nachdruck hingewiesen hatte. Sie ist zum Preis von 10 franz. Franken erhältlich; Bestellungen nimmt das Sekretariat des SLV entgegen. Mitglieder, die sich dafür interessieren, können das Buch auch leihweise beim Sekretariat beziehen.

Der Präsident des SLV.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Wir setzen unsere Mitglieder in Kenntnis, dass ab 1. Januar 1936 folgende Vergünstigungsmöglichkeit besteht:

Solothurn - Zollikofen - Bern - Bahn. Mit dem einfachen Billett ist die Rückfahrt innert 3 Tagen ohne Nachzahlung gestattet, sofern dieses Billett für eine Strecke gelöst wird, für welche der gewöhnliche Fahrpreis einfacher Fahrt mindestens Fr. 2.— (3. Kl.) und Fr. 2.80 (2. Kl.) beträgt. Die Sonntagsbillette gelten also für unsere Mitglieder auch für die Werkstage, wobei diese Billette zur Hinfahrt am Tage der Ausgabe und gegen Vorweis der Ausweiskarte zur Rückfahrt innert 3 Tagen gültig sind. (Also Bern-Bahnhofplatz-Solothurn Hbf. retour, innert 3 Tagen, nicht am selben Tag retour, Fr. 2.65 statt Fr. 4.20, Bätterkinden-Bern: Fr. 2.20 statt Fr. 3.50, Grafenried-Bern Fr. 2.— statt Fr. 2.65.)

Da an dieser Route auch die schönsten Ausflugsziele für Schulen liegen, möge dieser Bahn doch wieder lebhafter Besuch zuteil werden seitens der Lehrerschaft und ihrer Schülerscharen.

Gleichzeitig möchten wir unsere Mitglieder erinnern, dass die Ausweiskarte zahlreiche Vergünstigungen vermittelt auf den Wintersportplätzen. Die bisherige Ausweiskarte, die noch bis 30. April 1936 gültig ist, kann weiterhin bezogen werden, und zwar gratis, wenn der neue Führer mitbezogen wird, und sonst zu Fr. 1.— (wegen vorgesetzter Zeit). Ferienhäuschen und Wohnungen, Skihütten usw. siehe neuer Hotelführer, Anhang.

Die Geschäftsleiterin:
Frau Clara Müller-Walt, Au (Rheintal).

Kommission für interkantonale Schulfragen.

Korrektur.

Durch einen Verschrieb im Bericht über die letzte Sitzung in Bern ist der Vizepräsident der Erziehungsdirektorenkonferenz, Herr Regierungsrat Dr. Hilfiker, Liestal, Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons Baselland, der in dankenswerter Weise bei der Beurteilung der Bilder mitgewirkt hat und die wertvolle Verbindung zur Erziehungsdirektorenkonferenz herstellen wird, mit ungenauer Amtsbezeichnung genannt worden. Auf eine Anfrage teilen wir auch mit, dass selbstverständlich nicht die ganze Eidg. Kunskommission jurierte, sondern eine Abordnung von 4 Herren. Darüber später mehr. Sn.

Mitteilung der Schriftleitung

Berichtigung.

Wir bitten, in Nr. 49 der SLZ unter *Aufsat* zu lesen: ..., wo auf oberster Spalte eine letzte Birne *leuchtet*, statt buchtet.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt über «Neuland» bei, den wir der Beachtung unserer Leser bestens empfehlen.

Bücherschau

Naturwissenschaftliche Monatsschrift «Aus der Heimat», herausgegeben vom Deutschen Naturkundeverein. Verlag der Hohenloheschen Buchhandlung, Stuttgart. Geb. RM. 4.50, mit halbjährlichen Buchbeilagen RM. 9.20.

Der Jahrgang 1934 (Band 47) enthält auf 476 Seiten 42 Abhandlungen mit 498 Abbildungen, wovon 273 auf 128 Kunstdrucktafeln. Dazu kommen viele kleine Mitteilungen und Buchbesprechungen. Neben dieser zahlenmässigen Charakteristik darf gesagt werden, dass die Aufsätze durch ihren Gehalt und die gemeinverständliche Darstellung alles Lob verdienen, nicht minder der auserlesene Bilderschmuck. Lehrreich, vielseitig, anregend und dazu sehr billig.

E. F.

Friedrich Reinöhl: *Pflanzenzüchtung*. Verlag: Hohenlohesche Buchhandlung, Oeringen 1935. 112 S. 64 Tafeln und viele Textbilder. Leinen RM. 3.50.

Diese erste Buchbeilage der trefflichen Zeitschrift «Aus der Heimat», herausgegeben vom Deutschen Naturkundeverein, bietet auf den ersten 30 Seiten einen Abriss der Vererbungslehre und unterrichtet über die Rolle der Chromosomen, Auslese, Kreuzung, Mutation, über Abstammung und Heimat der Kulturpflanzen, auf den übrigen 80 Seiten Einzeldarstellungen über etwa 40 der wichtigsten Kulturpflanzen: Getreidearten, Kartoffel,

Obst, Beeren, Rebe, Gemüse, Tabak, Futter- und Forstpflanzen, Blumen usw. Vielseitig und reichhaltig!

E. F.

Die Ernte. Schweizerisches Jahrbuch für das Jahr 1936. 200 S. Verlag: Friedrich Reinhardt, Basel. Leinen Fr. 4.25.

Geschickte Zusammenstellung des literarischen Teils, hervorragend schöne Bilder und interessante Beiträge aus verschiedenen Wissenschaften bilden das bleibende Charakteristikum dieses Jahrbuches, das schon zum siebzehnten Mal erscheint. Wir wünschen ihm weite Verbreitung.

Arbeit und Feste im Reigen des Jahres. Bilder aus dem Breviarium Grimani in Venedig. Einführung von Hans Bloesch. 12 vielfarbige Tafeln. Iris-Verlag, Bern. Fr. 3.80.

Diese Folge von Bildern ist sicherlich etwas vom allerschönsten aus dem reichen Schaffen des schweizerischen Druckereigewerbes. Die Kunst des unbekannten niederländischen Meisters, der um 1500 das Breviarium des Kardinals Grimani mit seinen farbenstrahlenden Darstellungen schmückte, wird damit zum erstenmal einem weiten Kreis von Bewunderern zugänglich gemacht. Wiedergegeben sind die Monate des Jahres mit ihren Arbeiten und Festen. Die Einführung von Dr. Bloesch gibt eine willkommene Zusammenfassung über den Buchschmuck, der zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine nie mehr erreichte Höhe erlangt hatte.

Erika

eine Erfolgsmaschine

Sie hat schon vielen geholfen, das gesteckte Ziel zu erreichen. Das ist das Ergebnis ihrer besonders schönen und eindrucksvollen Schrift. Jedem, der viel zu schreiben hat, ist Erika heute unentbehrlich. Ob Sie Arzt, Apotheker oder Pfarrer, Privatmann, Beamter, Kaufmann oder Vertreter sind, allen hilft Erika vorwärts! Ein Erika-Brief ist klar und schön – er ist ein Stück von der Persönlichkeit des Absenders. Und wie wichtig sind Durchschläge! Haben Sie nicht schon einmal Unannehmlichkeiten und Verluste gehabt, weil Sie von einem Schriftstück keine Abschrift besaßen? Erika liefert bis zu 10 saubere Durchschläge. Dabei ist Erika-Schreiben so einfach. Jedes Kind lernt es in wenigen Stunden. Der Anschlag ist unerreicht weich und federnd (patentierte Tasthebelkonstruktion). Erika – die Maschine von höchster Qualität für fortlaufend grösste Leistung bei langer Lebensdauer. Erika ist wirklich in jeder Richtung eine Erfolgsmaschine. Die Maschine für Sie. Und zahlen können Sie auch in Monatsraten, sogar nur Fr. 20.– monatlich. Verlangen Sie ausführlich Gratisprospekt oder Vorführung durch den Generalvertreter:

W. HÄUSLER-ZEPF + RINGSTRASSE 17 + OLten

Vermietung von Schreibmaschinen Fr. 10.– bis 20.– pro Monat.

PROJEKTION

Epidiaskope

Mikroskope

Mikro-Projektion

Filmband-Projektoren

Kino-Apparate

Alle Zubehör

471

Prospekte und Vorführung durch

GANZ & CO
Zürich

TELEPHON 39.773
BAHNHOFSTR. 40

597

OFA



**Privatheim
„Hygiea“**

Tel. 31.877. Nähe Universität, Zähringerstr. 14 Bern.

Letzter Komfort. Sorgfältige Küche – Diät. Schöne Zimmer in freistehendem Haus. Grosser schattiger Garten in ruhiger und staubfreier Lage. Alleinstehende, auch ältere Damen und Herren finden gute und freundliche Aufnahme. Zeitgemäss Preise. Bahnhofsnähe, 8 Minuten.

Inhaberin: Lisa Sterchi.

EDEL IN DER FORM UND KLANGVOLL

BURGER + JACOBI
Kügel

KATALOGE UND VORFÜHRUNG DURCH
DIE FABRIK IN BIEL ODER DIE VERTRETER

540

Inserieren ist immer noch der beste Weg zum Erfolg!

Waterman



für Linol-
Papier-
Metall- u.
Preßspan-
arbeiten

Heintze & Blankertz, Berlin

In guten Papeterien erhältlich

496

Sanitäts-
und Gummiwaren

Krampfadernstrümpfe, Bein- u.
Umstandsbinden, Bruc.-bänder,
Clysoaprizen, Irrigatoren usw.
F. Kaufmann, Zürich
Kasernenstrasse 11 525
Auf Wunsch Illustr. Preisliste franko

Fabrikneue Portable-
Schreibmaschinen

Erika, Corona, Underwood, Noiseless,
Royäl, Continental, verkauft m. Garantie
E. Brender AG., Bahnhofquai 9, Zürich 1
(Lehrer u. Studierende 20 bis 30% Rabatt)
Hermès-Baby Fr. 160.— Oliver Fr. 180.—

603

Neue Modellierbogen Marga

Für ein
Marga-Kleinstädtchen



Zu jeder
Dose



Marga-Crème u. Marga-Tuchenglanzfett

gross oder klein, schwarz oder farbig, erhalten Sie bis auf weiteres einen **Modellierbogen gratis**. Die Serie setzt sich aus 8 verschiedenen Bogen zusammen, womit ein naturgetreues aargauisches Kleinstädtchen konstruiert werden kann.

570/3

Verwenden Sie daher für die Pflege Ihrer Schuhe nicht irgendwelche Schuhwichse, sondern die **bewährte Schuhcrème MARGA** mit Ausschneidebogen. Für Handfertigkeitskurse verlange man einige **Gratisbogen** beim Fabrikanten

A. Sutter, Fabrik von Schuhpflegemitteln, Oberhofen/Thg.

**Das gute Inserat ebnet Ihnen den
Weg zu gesteigertem Umsatz!**



In stiebendem Schuß
aber nicht ohne alltägliche Ausrüstung.
Diese besorgt man sich am besten im



Sporthaus Naturfreunde

ZÜRICH 4, Ecke Bäckerstrasse/Engelstrasse
BERN, Von-Werd-Passage
WINTERTHUR, Bahnhofplatz 12
CHUR, Regierungsplatz
SCHAFFHAUSEN, Sport-Maag, Bachstr. 40
ARBON, Alemannenstrasse

385

Darlehen

an Beamte bis zu Fr. 500.-
gewährt Selbstgeber gegen
Ratenrückzahlung.
Offeren mit Rückporto
(20 Rp.) unter Chiffre
L 9536 K an Publicitas,
Zürich. 73

Zu verkaufen

per sofort oder später in
erhöhter Lage am Thuner-
see, sehr sonnig und mild,
mit unvergleichlicher Aus-
sicht auf See und Gebirge,
mit schönen Waldanlagen

Hotelbesitzung

vorzüglich geeignet als

**Erholungs- oder
Altersheim**

enthaltend in 24 Zimmern
30 Betten. Kompl. Inventar
vorhanden. Verkaufspreis
mit bedeutend. Einschlag.
Nähre Auskunft wird sehr
gerne erteilt. — Angebote unter
Chiffre O.F. 3849 B. an
Orell Füssli-Annonsen,
Bern. 609

Subskriptionseinladung. Demnächst erscheint das populärwissenschaftl. Werk von Dr. RUDOLF LÄMMEL
„Die menschlichen Rassen“

als erste Darstellung von schweizerischer Seite. Auf ca. 250 Seiten mit ca. 100 Bildern werden alle im Vordergrund stehenden Fragen behandelt: Abstammung der Russen. Höhere und niedere Rassen. Misch-Ehen. Bastard-Lehre. Sterilisation der Idioten. Biologischer Irrtum des Antisemitismus. Der grosse arische Irrtum in Indien. Erblichkeitslehre in der Schule. Eheberatung eine Notwendigkeit. Familienforschung etc. 608

Subskriptionspreis Fr. 6.—

nachher Ladenpreis Fr. 8.—. Die Subskription erfolgt auf Konto VIII 10227, Dr. Lämmel, Zürich, oder durch Bestellung per Postkarte, womit die Verpflichtung zur Zahlung bei Übergabe verbunden ist. — Wie einst Friedrich von Spee (gest. 1635) gegen den Hexenwahn seiner Zeit, so tritt der Verfasser gegen den mystischen Rassenwahn auf, er weist das Prinzip des Geistes nach und zeigt

DIE WAHRHEIT,

deren Quelle die Wissenschaft ist. Orientierung in Rassenfragen ist für jeden Schweizer angesehens der vom Norden kommenden Propaganda mit ihrer suggestiven Gewalt

DAS GEBOT DER STUNDE!

BECHSTEIN-FLÜGEL Fr. 2150.—

FÖRSTER-STILFLÜGEL „ 3100.—

GROTRIAN-FLÜGEL „ 2280.—

SABEL-FLÜGEL „ 2200.—

und ähnlich günstige Piano-Occasionen.

PIANOHAUS RAMSPECK

Zürich 1, Mühlegasse 27 586

Töchter-Pensionat «La Romande»

Vevey (Genfersee)

Intens. Wintertätigkeit. Kurse ab Januar, Jahreskurse ab Ostern 1935. Franz., Engl., Ital., Handelsschule. Dipl. interne Lehrkräfte. Indiv. Anpassung. Anschluss jederzeit. Haushaltungsschule. Sport. Ernsthafteste Vorteile. Wundervolle Lage am See. Ca. Fr. 100.- monatl. Franz. inbegr. Prospekt. Gegr. 1914. 563



ROYAL

stets allen voran!

Garantie

Zahlungserleichterung
Generalvertretung

Theo Muggli
Zürich

259
Gessnerallee 50. Tel. 36756

Occasion

Neues Bechstein-Piano,
schwarz, Alfred Jucker,
Baustr. 4, Zollikon-Zh.

Kleinkredite

Wedeldiskont, Hypotheken durch Chiffre SA 29 Z an Schweizer-Annoncen A.-G., Zürich. 216

Ohne Inserate
kein Erfolg!

BEZUGSPREISE:

Bestellung direkt beim **1. Schweiz** . . . Fr. 8.50

Jährlich

Halbjährlich

Vierteljährlich

Fr. 4.35

Fr. 2.25

Fr. 5.65

Fr. 2.90

Verlag oder beim **2. SLV** . . . Fr. 11.10

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von *ordentlichen Mitgliedern* wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — *Postcheck des Verlags VIII 889.*

176

für Musik, Gesang,
Tennis, Radfahrer,
Turner, Schützen,
Feuerwehr,
Geflügel- und
Tierzucht, Obst- u.
Gartenbau etc. etc.

DIPLOME
für Jeden Anlaß
liefert als Spezialität
A.-G. Neuenschwander'sche Buchdruckerei
Weinfelden (Thurg.)
Illustr. Preisliste verlangen.

INSERTIONSPREISE: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schlüsse: Montag nachmittag 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich, Stauffacherquai 36-40, Telefon 51.740, sowie durch alle Annoncenbüros



Festgeschenke für den Herrn:

praktisch und schön, erfreuen jedes Männerherz und sind im Preis bescheiden. Beachten Sie das Tuch A.-G.-Weihnachts-Angebot:

Tuch A.G.



Herrenkleider
Zürich - Sihlstrasse 43

7

Weitere gediegene Geschenkartikel für Familie und Haushalt im Laden Rennweg 9.

Gleiche Geschäfte mit gleichen Preisen in St. Gallen, Basel, Luzern, Winterthur, Schaffhausen, Arbon, Chur, Frauenfeld, Glarus, Herisau, Olten, Romanshorn, Stans, Wohlen, Zug. Depots in Bern, Biel, Interlaken, Thun, La Chaux-de-Fonds.

Empfehlenswerte Buchhandlungen

Für Chordirektoren

Ein natürlich empfundener, flott gesetzter, gemischter Chor tritt auch heute noch im Konzert den Sieg davon.

Probieren geht über langes Studieren! Neu erschienen: A. L. Gassmann: „Nume nid g'sprängt“, 3stimmiger „Trachtenmarsch“. Grolimund: „Liebba“. Empfehlung auch Chöre von Aeschbacher, Ehrismann, Bucher etc.

Verlag: Hans Willi, in Cham

Buchhandlung

Wegmann & Sauter

Rennweg 28, Teleph. 34.176 Zürich 1

211

Bibliotheksberatung: unbedingte Vertrauenssache!

Einer unserer Kunden schreibt uns: „Ich besorge die riesige Bibliothek nun 41 Jahre und bin noch nie so günstig bedient worden wie jetzt von Ihnen“. Senden Sie den Katalog Ihrer Bibliothek an das Pestalozzi-Fellenberg-Haus, Bern, Schwarzwaldstrasse 76, und Sie erhalten eine sorgfältig gesiebte Auswahlsendung für 14 Tage. 1979